



50 Gesichter der Schweiz im Europarat

Schweizerinnen und Schweizer berichten
von ihrem Engagement



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

1963-2013
50 JAHRE
SCHWEIZ IM
EUROPARAT

Inhalt

Europarat	4	Konferenz der internationalen Nicht-Regierungsorganisationen	64	Europäische Pharmakopöe- Kommission	88
Ministerkomitee	6	Jean-Marie Heydt	65	Tobias Godschan	89
Didier Burkhalter	7	Annelise Oeschger	67	Beratender Ausschuss der Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten	90
Ständige Vertretung der Schweiz	8	Venedig-Kommission	68	Jean-Philippe Walter	91
Charles-Edouard Held	9	Gret Haller	69	Beobachtergruppe der Anti-Doping-Konvention	92
Parlamentarische Versammlung	10	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter CPT.	70	Markus Feller.	93
Liliane Maury Pasquier	11	Jean-Pierre Restellini	71	Europäisches Fremdsprachenzentrum	94
André Bugnon	13	Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI	72	Sandra Hutterli	95
Doris Fiala	15	Daniel Thürer	73	Ausschuss zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen	96
Andreas Gross	17	Beratender Ausschuss der Rahmenkonvention für den Schutz der nationalen Minderheiten	74	Isabella Brunelli Adhikari	97
Alfred Heer	19	Barbara Wilson	75	Komitee der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater für Völkerrecht CAHDI	98
Urs Schwaller	21	Staatengruppe gegen Korruption GRECO	76	Jürg Lindenmann	99
Raphaël Comte	23	Ernst Gnägi	77	Expertengruppe für eine kindgerechte Justiz	100
Gerhard Pfister	25	Jugendbeirat	78	Philip D. Jaffé	101
Luc Recordon	27	Stefanie Krauer.	79	Europäische audiovisuelle Informationsstelle	102
Maximilian Reimann	29	Generaldirektion für Menschenrechte und Rechtsfragen	80	Laurent Steiert	103
Elisabeth Schneider-Schneiter	31	Philippe Boillat	81	Sektion Europarat und OSZE im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten	104
Eric Voruz	33	Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	82	David Best	105
Dick Marty	35	Claudine Brohy	83		
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	36	Stéphanie Andrey	85		
Helen Keller	37	Ständiger Ausschuss zur Umsetzung der Berner Konvention	86		
Frank Schürmann	39	Martin Krebs	87		
Luzius Wildhaber	41				
Giorgio Malinverni	43				
Lucius Caflisch	45				
Kongress der Gemeinden und Regionen	46				
Philippe Receveur	47				
Beat Hirs	49				
Pearl Pedergnana	51				
Laurent Wehrli	53				
Urs Wüthrich	55				
Dario Ghisletta	57				
Heidi Hanselmann	59				
Marianne Hollinger	61				
Philippe Leuba	63				

Europarat

Der Europarat mit Sitz in Strassburg ist die älteste und mitgliederstärkste zwischenstaatliche Organisation Europas. Seine Kernthemen sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Er zählt heute 47 Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung von insgesamt über 800 Millionen Menschen. Die Schweiz ist dem Europarat am 6. Mai 1963 beigetreten.

Der Heilige Stuhl, Japan, Kanada, Mexiko und die USA haben Beobachterstatus im Ministerkomitee; Kanada, Mexiko und Israel bei der Parlamentarischen Versammlung.

www.coe.int

Wie unterscheiden sich Europarat und EU?

Der Europarat und die Europäische Union EU teilen sich Fahne und Hymne und setzen sich beide für die Sicherung des Friedens in Europa ein. Der Europarat ist eine zwischenstaatliche Organisation und befasst sich vor allem mit dem Schutz der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gemeinsam werden Regeln erarbeitet, meist multilaterale Übereinkommen, die erst verbindlich werden, wenn der Mitgliedstaat sie ratifiziert hat.

Die EU dagegen ist eine supranationale Organisation. Die Mitgliedstaaten treten gewisse Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten an gemeinschaftliche Organe ab. Beispiele dafür sind die Handelspolitik, der Zoll oder Wettbewerbsregeln. Verordnungen und Richtlinien der EU in den vertraglich festgelegten Bereichen sind für die Mitgliedstaaten verbindlich. Alle EU-Mitgliedstaaten gehören auch dem Europarat an.

Welches sind die Ziele des Europarats?

Der Europarat will in ganz Europa Werte und Grundrechte für eine tolerante und zivilisierte Gesellschaft, Stabilität, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden fördern. Er setzt sich ein für demokratische Strukturen, eine Rechtsordnung, die allen gleiches und faires Recht zusichert, sowie den Schutz der Menschenrechte. Grundlage dafür ist die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK. Sie garantiert unter anderem das Recht auf Leben, auf faire Gerichtsverfahren, auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung und verbietet Folter und Diskriminierung.

Daher engagiert sich der Europarat auch gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder, gegen Menschenhandel, Korruption oder Computerkriminalität, für die Sicherheit von Arzneimitteln, den Schutz nationaler Minderheiten und von Sprache und Kultur. Alle Personen in einem Mitgliedstaat der EMRK können die Menschenrechte und Grundfreiheiten vor Gericht einklagen.

Was tut der Europarat?

Der Europarat erarbeitet gemeinsame Normen, Regeln und Standards, die in ganz Europa Geltung haben sollen. Die Mitgliedstaaten können die entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen ratifizieren und verpflichten sich damit, sie auch einzuhalten und zu respektieren. Das Ministerkomitee sowie verschiedene Ausschüsse, Kommissionen und andere Gremien überwachen die Umsetzung und die Einhaltung der Standards. Sie erstatten periodisch und regelmässig Bericht über die Lage und die Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Beispiele dafür sind die Berichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz oder des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter. Zudem überwacht das Ministerkomitee auch die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedstaaten.



Die Europafahne mit ihren 12 Sternen wurde 1955 vom Europarat als Symbol für die gemeinsamen Werte geschaffen. Seit 1986 wird sie auch von der Europäischen Union EU verwendet.

Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsorgan des Europarats. Ihm gehören die Aussenminister der Mitgliedstaaten an, die sich einmal jährlich zu einer Sitzung treffen. Stellvertretend nehmen die Ständigen Vertreter in Strassburg als Ministerdelegierte an den wöchentlichen Sitzungen teil. Das Komitee legt die Politik des Europarats und sein Tätigkeitsprogramm fest und genehmigt Budget und Rechnung.

Das Präsidium wechselt alle sechs Monate. Die Schweiz präsidierte das Ministerkomitee bisher fünf Mal: 1964, 1971, 1981, 1991 und 2009.

Warum ist die Schweiz im Europarat?

Der Europarat hat für die Schweiz eine besondere Bedeutung. Seine Kernthemen – Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – sind in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Die Schweiz setzt sich weltweit für diese Werte ein.

Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als ihr wichtigstes Instrument haben massgeblich zu einem besseren Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ganz Europa beigetragen. Ist der nationale Rechtsweg ausgeschöpft, kann jede Person den Gerichtshof in Strassburg anrufen, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt fühlt. Diese einzigartige Möglichkeit gibt es sonst nirgendwo. Dies ist auch einer der Gründe, warum die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten will.

Was kann die Schweiz bewirken?

Seit ihrem Beitritt gehört die Schweiz zu den aktivsten Mitgliedern des Europarats, wo sich die Mitgliedstaaten auf Augenhöhe begegnen. Wer anerkannte Experten zur Verfügung stellt oder kreative Vorschläge unterbreitet, erhält Aufmerksamkeit und findet nicht selten Gehör. So war die Schweiz Mit-Initiantin der Europäischen Anti-Folterkonvention. Das entsprechende Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe CPT besucht und überprüft heute regelmässig die Lage in Gefängnissen und Anstalten in den Mitgliedstaaten der Konvention.

In den vergangenen 50 Jahren haben zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer den Europarat geprägt und prägen ihn heute noch – in der Parlamentarischen Versammlung, am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder in einem der anderen Gremien.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat muss seinen Kernaufgaben – Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit – treu bleiben und seine Ressourcen und Kräfte gezielt einsetzen. Die Reformen müssen weitergeführt werden. Insbesondere muss der Gerichtshof sich weiter reformieren und seine Effizienz steigern, um auch künftig allen offen zu stehen. Während ihres Vorsitzes im Ministerkomitee 2009–2010 hat sich die Schweiz ganz besonders für diese Reformen eingesetzt. Eine wichtige Aufgabe des Europarats ist und bleibt die Harmonisierung des europäischen Rechts. Die Medicrime-Konvention verdeutlicht den Nutzen dieser Arbeit: Sie ist das erste rechtlich verbindliche Übereinkommen im Kampf gegen Arzneimittelfälschung, Herstellung und Vertrieb von nicht zugelassenen Arzneimitteln. Hier geht es darum, Menschenleben zu schützen und zu retten.



Didier Burkhalter

Bundesrat und Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA

Ständige Vertretung der Schweiz

Die Ständige Vertretung der Schweiz vertritt die Interessen der Schweiz beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt den schweizerischen Standpunkt im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheidungen mit. Die Vertretung verfolgt die Arbeit des Sekretariats und der übrigen Gremien des Europarats und informiert die Bundesverwaltung in Bern darüber.

Sie ist Anlaufstelle für alle im Europarat engagierten Schweizerinnen und Schweizer.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich vertrete die Schweiz im Ministerkomitee des Europarats als Delegierter des Departementschefs. Meine Aufgabe ist es, die Interessen unseres Landes innerhalb der Organisation und gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der übrigen 46 Mitgliedstaaten zu verteidigen. Dabei stütze ich mich auf die Weisungen des Bundesrats und anderer Bundesstellen. Mit der Unterstützung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirke ich mit bei der Ausarbeitung und Verabschiedung von Übereinkommen, Empfehlungen und Beschlüssen des Ministerkomitees, das Entscheidungsorgan des Europarats ist. Zudem helfe ich mit, die Einhaltung der Konventionen in den Mitgliedstaaten zu überwachen (Monitoring). Dazu gehört die Umsetzung der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erlassenen Entscheide.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Der Europarat hat die Aufgabe, die drei untrennbar miteinander verbundenen Grundwerte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Instrumente des Europarats sind dabei das «Standardsetting», das Entwickeln von europäischen Normen, und das «Monitoring», das heisst mit entsprechenden Instrumenten zu überwachen, ob die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen einhalten.

Zusätzlich unterstützt der Europarat die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Standards mit Fachwissen und Kooperationsprogrammen. Im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Mitgliedstaaten kann ich zur Entwicklung bedürfnisgerechter übergeordneter Normen sowie zu einer glaubwürdigen Umsetzung der Verpflichtungen beitragen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Eine erste Herausforderung des Europarats ist, die neuen Demokratien in Osteuropa, die nach dem Ende des Kommunismus entstanden sind, aktiv zu unterstützen. Es gilt, die Fortschritte bei der Umsetzung von Standards und Normen des Europarats zu konsolidieren und Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Zweitens muss der Europarat Ängste und Abschottungstendenzen, Intoleranz, Extremismus und Terrorismus bekämpfen, die als Reaktion auf die Globalisierung und Wirtschaftskrise drohen. Wie können zum Beispiel Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit miteinander vereinbart werden, die häufig als Gegensätze wahrgenommen werden? Wie kann Terrorismus bekämpft werden ohne Verletzung der geltenden Grundrechte? Auf solche Fragen muss der Europarat auch künftig Antworten finden und seinen Beitrag dazu leisten.



Charles-Edouard Held

Botschafter, Ständiger Vertreter der Schweiz beim Europarat

Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung ist das Parlament des Europarats. Sie beschäftigt sich mit allen Fragen in Zusammenhang mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Sie richtet Resolutionen oder Empfehlungen an das Ministerkomitee, an Mitgliedstaaten oder andere Organisationen.

Die Schweiz entsendet zwölf Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sechs davon als stellvertretende Mitglieder. Jedes Mitglied gehört mindestens einer Kommission an. Die Versammlung tagt jährlich viermal je eine Woche in Strassburg.

www.assembly.coe.int (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Präsidentin der Kommission für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung habe ich die Arbeiten zur Bewältigung der H1N1-Grippepandemie und zur Vorbereitung eines neuen Übereinkommens gegen den Organhandel geleitet.

Zudem bereite ich einen Bericht vor zu Zwangssterilisationen und -kastrationen. Gleichzeitig bin ich auch Präsidentin des Parlamentariernetzwerks gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

Bei den Diskussionen versuche ich immer, die Menschenrechte einzubringen und auf die Bedeutung von Sozial- und Wirtschaftsrecht hinzuweisen. In der Kommission für politische Angelegenheiten bereite ich einen Bericht über die Rechte der Bevölkerung der Westsahara vor. Schliesslich habe ich mich für die Reform der Parlamentarischen Versammlung eingesetzt, in der ich dieses Jahr ein Vizepräsidium inne habe.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Parlamentarische Versammlung hat die Aufgabe, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten, also auch in der Schweiz, zu stärken. Die Berichte an die Versammlung und die Empfehlungen an das Ministerkomitee sind die Grundlage dafür, diese Grundwerte in der Rechtsordnung, bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten sowie in multilateralen Übereinkommen besser zu verankern.

Aufgrund meines Berichts über Präventionspolitik im Gesundheitsbereich hat die Versammlung zum Beispiel eine Empfehlung erlassen. Auf diese stützte ich mich, um die Gesundheitsprävention in der Schweiz selber zu fördern. Natürlich ist der Einfluss grösser, wenn die Versammlung ein Übereinkommen verabschiedet, wie etwa die Konvention über den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, die in der Schweiz derzeit den Ratifizierungsprozess durchläuft.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Herausforderung des Europarats besteht auch künftig darin, die gemeinsamen Werte unter Berücksichtigung unserer Vielfalt zu verteidigen. In einer Zeit, da vielerorts nationalistische Tendenzen und Individualismus zu beobachten sind, muss diese internationale und kollektive Institution Europarat dynamisiert werden. Dies ist eine heikle aber unabdingbare Aufgabe und Ziel der laufenden Reformen. Vor allem die Parlamentarische Versammlung sollte ihre Effizienz steigern, ihre Arbeit und Ziele sichtbarer machen und mit den nationalen Parlamenten besser interagieren. Nur so können wir die grossen europäischen und globalen Herausforderungen wie neue Formen des internationalen Handels, Kriminalität, Migration und Klimawandel bewältigen.



Liliane Maury Pasquier

Ständerätin SP / GE, Präsidentin der Schweizer
Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Neben der Teilnahme an den einwöchigen Plenarsitzungen, die viermal pro Jahr in Strassburg stattfinden, arbeite ich in verschiedenen Kommissionen mit, unter anderem in der Kommission für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, der Kommission für politische Angelegenheiten und Demokratie und der Kommission für Geschäftsordnung und institutionelle Angelegenheiten.

Die von den Parlamentariern vorgeschlagenen Themen werden vom Präsidenten der Versammlung aufgenommen und je nach Thema an die einzelnen Kommissionen weitergeleitet. Nach mehreren Sitzungen wird dem Plenum ein entsprechender Bericht unterbreitet. Zudem nehme ich an Wahlbeobachtungen in verschiedenen Ländern teil.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Bei meiner Arbeit im Europarat wird mir bewusst, wie wichtig diese Institution für die Förderung von demokratischen Prozessen in den Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Wahlen wirklich ist. Die Einhaltung der Menschenrechte und die Transparenz bei Wahlen unterscheiden sich stark von einem Land zum anderen. Das hat einerseits mit ihrer Geschichte zu tun, denn einige von ihnen waren noch bis vor kurzem Diktaturen, und die Mentalität ändert sich nicht so rasch.

Andererseits liegt es aber auch an den politischen Entscheidungsträgern, die die Voraussetzungen für freie Wahlen schaffen müssen und entsprechende Regeln mehr oder weniger schnell einführen. Hier kann der Europarat mit seiner Arbeit schrittweise Verbesserungen bewirken.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Herausforderung für den Europarat sehe ich in der Arbeitsweise des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Er ist überlastet und kann viele Beschwerden nicht innert nützlicher Frist behandeln. Das liegt vor allem daran, dass gewisse Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung nicht oder nur verspätet anpassen, wenn der Gerichtshof Beschwerden ihrer Bürgerinnen und Bürger behandelt und entsprechende Empfehlungen abgibt. Dies führt dazu, dass immer wieder ähnliche Fälle nach Strassburg gelangen.

Eine weitere Herausforderung ist, dass sich der Europarat immer wieder mit Vorschlägen befassen muss, die nicht in Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechtskonvention oder der demokratischen Grundsätze stehen. Um seine Glaubwürdigkeit nicht zu untergraben, sollte sich der Rat verstärkt auf seine Kernthemen beschränken.



André Bugnon

Nationalrat SVP / VD, Mitglied der Schweizer
Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied der Kommission für Migration- und Flüchtlingswesen bin ich insbesondere mit Fragen rund um das internationale Flüchtlingswesen konfrontiert. Für die Subkommission «Ausschaffungszentren» besuchte ich kürzlich Griechenland und seine Ausschaffungsgefängnisse. Die Schengen-Aussengrenze sieht sich mit riesigen Herausforderungen konfrontiert, und die Schweiz kann sich glücklich schätzen, selber keine Schengen-Aussengrenze zu haben.

Als Mitglied der Politischen Kommission nehme ich immer wieder auch an Wahlbeobachtungen teil, zum Beispiel in Kirgistan, Moldawien, Serbien oder Montenegro. In Kürze bereise ich in dieser Funktion Jordanien, Palästina und Israel. Wer vor Ort Zusammenhänge erfährt, wird in der Schweiz differenzierter und umfassender argumentieren können.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Im Europarat erfährt man im internationalen Dialog und mit gezielten Recherchen viel über globale Gefahren und Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberkriminalität, Pandemie, Menschenhandel, organisiertes Verbrechen oder über Flüchtlingsströme. Vor allem erlangen wir interkulturelles Bewusstsein. Wir machen in Strassburg keine Gesetze, sondern verabschieden internationale Konventionen. Was ich im Europarat aus Überzeugung unterstütze, versuche ich auch im Nationalrat einzubringen und ratifizieren zu lassen, wofür es ein demokratisches Mehr braucht. Es ist also nicht so, wie einige Kreise behaupten, dass uns internationales Recht einfach «übergestülpt» wird. Wir entscheiden selber, was wir für die Schweiz als nützlich und richtig erachten. Nur so erhalten Überzeugungen des Europarats auch in der Schweiz Gültigkeit. Ein Beispiel ist die Ratifizierung der Anti-Doping-Konvention im Sport.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat sollte sich ganz dringend wieder stärker auf seine Kernkompetenzen konzentrieren: auf das Verteidigen der Menschenrechte, die Demokratisierung der Länder und die Rechtsstaatlichkeit. Ich setze in diesem Sinne alles daran, dass die angepeilten Reformen gelingen. Weniger wäre mehr! Es muss gelingen, sonst wird der Europarat zunehmend an Bedeutung und Image verlieren.



Doris Fiala

Nationalrätin FDP / ZH, Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Derzeit suche ich nach Antworten auf vier für die Zukunft aller Europäer und Europäerinnen zentrale Fragen:

Wie können wir in Russland die Entwicklung der Demokratie stärken und die Achtung der Menschenrechte voranbringen? Wie können wir auf allen Ebenen den Föderalismus stärken, so dass Staaten weniger zentralistisch organisiert sind, damit Bürgerinnen und Bürger freier sind, selbstbestimmter leben können und die Politik nicht als etwas Fremdes empfinden?

In welchen europäischen Parlamenten und warum können die Mitglieder ihre Aufgabe optimal erfüllen: den Regierungen auf die Finger schauen und Bürgerinnen und Bürger gut vertreten?

Weshalb beobachten wir in Ungarn, Rumänien, Mazedonien und Bulgarien derzeit eine Erosion der Demokratie: Die Regierungen missbrauchen ihre Macht mehr als sie im Interesse der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen?

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Wir sind nicht im Fussball, wo Tore zum Sieg führen (können). In der Politik und vor allem in der europäischen internationalen Politik sind die Wirkungen des Engagements verschlungener, aber doch klar.

So käme uns die Demokratie noch ganz abhanden, wenn wir deren Erosion nicht reflektieren und auf jener Ebene diskutieren würden, auf der sie neu eingerichtet werden muss, damit sie wieder halten kann, was sie verspricht: Auf der europäischen, transnationalen!

Schliesslich wollten schon die engagiertesten Gründer des Europarates vor mehr als 60 Jahren, dass aus der Parlamentarischen Versammlung die verfassungsgebende Versammlung Europas wird – ein Ziel, das heute nach dem Ende der Spaltung Europas und angesichts der einseitig wirtschaftlichen Globalisierung mehr als nötig und dringend ist!

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Gefahr für den Europarat und für alle in Europa ist der Nationalismus, der praktisch in ganz Europa um sich greift. Der französische Präsident Mitterrand sagte bereits vor bald 20 Jahren bei einem seiner letzten Auftritte: «Nationalismus bedeutet letztlich Krieg!»

Der Nationalismus zeigt sich darin, dass Parlamentarier nur noch Regierung und Staat vertreten, die Bürgerinnen und Bürger aber vergessen. Sie handeln und denken egoistisch und grenzen andere aus.

Die Ursachen dafür sind klar: Die Globalisierung verkennt die Bedürfnisse der vielen Menschen, die nicht privilegiert sind; die nationalen Demokratien können sie nicht mehr verteidigen. Deshalb brauchen wir eine neue Europapolitik, eine echte föderalistische, demokratische Verfassung für Europa, damit die Politik die Ökonomie und ihre Märkte zivilisieren und sie zwingen kann, auf Mensch und Natur Rücksicht zu nehmen.



Andreas Gross

Nationalrat SP / ZH, Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich bin seit Januar 2012 Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation im Europarat. Dort habe ich Einsitz in den Kommissionen für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung sowie für Migration und Flüchtlinge. In der ersten Kommission geht es vor allem um die Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und um die Nicht-Diskriminierung von Minderheiten. Die zweite Kommission befasst sich mit Fragen der Einwanderung und des Flüchtlingswesens. Dabei vertreten die 47 Länder im Europarat durchaus verschiedene Ansichten und stellen jeweils unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund. Nach breiter Diskussion gelingt es uns aber doch, Leitlinien zu verabschieden, die sich nach den Grundsätzen der Menschenrechte, des Rechtsstaates und der Demokratie richten.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Mir geht es vor allem darum, den Blickwinkel der Schweiz einzubringen. Als Beispiel kann ich erwähnen, dass die Gleichstellungskommission eine Resolution einstimmig verabschieden wollte, welche das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene in allen Europaratsstaaten anregt. Da musste ich intervenieren, da in der Schweiz die Stimmberechtigten der Gemeinde über diese Frage entscheiden und nicht die nationale Politik in der Schweiz und demzufolge auch nicht der Europarat. Es gilt immer wieder hervorzuheben, dass in der Schweiz die Macht auf allen drei Ebenen bei den Stimm- und Wahlberechtigten liegt und nicht bei der Regierung oder den Parlamenten. Dies ist der grosse Unterschied zu allen anderen 46 Europaratsstaaten, den es hochzuhalten und zu verteidigen gilt.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat beschäftigt sich mit Fragen, die heute auch die EU, die UNO oder die OSZE* behandeln. Dadurch nimmt die Bedeutung des Europarates ab. Mir ist wichtig, dass nicht nur die einzelnen EU-Staaten sondern die EU als Ganzes der EMRK, der Europäischen Menschenrechtskonvention beiträgt. Damit wäre garantiert, dass die EMRK nach wie vor uneingeschränkt für alle 47 Staaten gilt und die EU keine Sonderrechte und keine eigene Rechtsprechung durchsetzen kann in Fragen, für die der Europarat respektive der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zuständig ist. Zudem sollte sich der Europarat auf seine drei Kernthemen konzentrieren: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Leider wird der Europarat aber zunehmend verpolitisiert, zum Beispiel wenn er über die Höhe von Steuern oder Finanztransaktionsgebühren diskutiert, die mit der EMRK eigentlich nichts zu tun haben.

*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa



Alfred Heer

Nationalrat SVP / ZH, Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Im Europarat bin ich unter anderem Mitglied der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte. Diese Kommission ist sozusagen die juristische Beraterin der Parlamentarischen Versammlung. Sie kann Anhörungen von Experten anberaumen oder die Ausarbeitung eines Berichts anordnen. Bekanntes Beispiel dafür sind die Berichte von alt Ständerat Dick Marty über CIA-Geheimgefängnisse und -Verschleppungen in Europa oder über den illegalen Organhandel im Kosovo.

Zurzeit beschäftigen wir uns in der Kommission mit dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität und gegen Korruption. Hauptinstrument dabei ist die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK. Sie ist sicherlich die grösste Errungenschaft des Europarats und gilt als eine Art Kompass, nach dem sich die Parlamentarische Versammlung wie auch die Ausschüsse in ihrer Arbeit richten.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Als Mitglied einer Delegation beim Europarat trage ich dazu bei, dass 47 Staaten aktiv miteinander diskutieren – und zwar über eine sehr grosse Vielfalt von Themen. Durch den Europarat werden die Staaten aufgefordert, einander zuzuhören und sich mit ganz Europa zu befassen. Einander den Spiegel in Sachen Demokratie und Bürgerrechte vorzuhalten, ist insofern sehr wichtig, weil man oft auf einem Auge blind ist, wenn es das eigene Land betrifft.

Ich versuche als Delegationsmitglied, nicht nur einen Mehrwert in den Europarat einzubringen, sondern auch viel für meine Arbeit in Bern mitzunehmen. Ich bin beispielsweise Mitglied der Subkommission der Europäischen Sozialcharta und gleichzeitig in Bern als Ständerat in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Dadurch ergeben sich Schnittpunkte und gegenseitiger Nutzen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat ist eine ideale Plattform, um Demokratie und Recht weiterzuentwickeln. Er bleibt für die Schweiz auch nach 50 Jahren wichtig. Doch er wird sich künftig stärker auf seine eigentliche Rolle besinnen müssen. Er muss sich stärker abgrenzen gegenüber den Institutionen der EU und sich auf seine Themen konzentrieren, um seine eigene Glaubwürdigkeit zu stärken. Dazu braucht er aber auch das Engagement seiner Mitgliedstaaten.

Dies wurde jüngst von der britischen Regierung in Frage gestellt, als sie nach einem Urteil aus Strassburg drohte, die Europäische Menschenrechtskonvention aufzukündigen und sich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zurückzuziehen. Nach meiner Meinung befasst sich der Gerichtshof mit zu vielen nationalen Angelegenheiten von zweitrangiger Bedeutung, statt sich auf die wirklich wichtigen Fälle beschränken zu können. Dafür braucht es eine Lösung.



Urs Schwaller

Ständerat CVP / FR, Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Der Europarat spielt eine zentrale Rolle bei Schutz und Förderung der Menschenrechte und der Demokratie. Nicht in allen Staaten Europas haben die Menschenrechte den gleichen Stellenwert wie in der Schweiz, wo sie weit entwickelt sind und eingehalten werden. Die Länder mit einem Defizit in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie brauchen Unterstützung und Begleitung. So können Frieden und Stabilität in Europa bewahrt werden. Es liegt im Interesse der Schweiz, sich für ein rechtsstaatliches Europa einzusetzen und so zur friedlichen Beilegung von Konflikten beizutragen.

Mit ihrer direkten Demokratie und ihrem Föderalismus ist die Schweiz ein konkretes Beispiel für das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen. Von unseren Erfahrungen können auch andere Staaten profitieren.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Mit unserem Engagement im Europarat können wir die Menschenrechte und die Demokratie in Europa und in der Schweiz stärken. Sehr weit gefasste Grundsätze finden konkrete Anwendung. Dies braucht zwar Zeit und einige Staaten machen bisweilen nur kleine Fortschritte. Aber auch in der Schweiz dauerte es Jahrhunderte, um den Schutz der Menschenrechte und demokratische Strukturen, wie wir sie heute kennen, zu verwirklichen.

Noch heute braucht es in regelmässigen Abständen Anpassungen. Wenn wir die Lage der Menschenrechte und die Umsetzung demokratischer Prinzipien in den Mitgliedstaaten verfolgen, tragen wir zu einem besseren Schutz des einzelnen Menschen und zur Entwicklung der demokratischen Rechte in ganz Europa bei.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat hat in den nächsten Jahren zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Zuerst einmal sollte er sich auf seine Kernaufgaben Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konzentrieren. Es gibt viele internationale Organisationen; jede hat ihre Kernkompetenzen und Schwerpunkte, und die sollte sie sich bewahren.

Gegenüber den Mitgliedstaaten muss der Europarat seine Unabhängigkeit wahren. Manche Regierungen sind nicht bereit, Probleme in ihren Ländern einzugestehen. Der Europarat muss hier kritisch bleiben und jedem Mitgliedstaat sagen, welche Bereiche verbessert werden müssen – auch wenn dies nicht gerne gehört wird.



Raphaël Comte

Ständerat FDP / NE, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich bin vergleichsweise neu im Europarat. Seit gut einem Jahr arbeite ich in der Kommission für Gleichheit und gegen Diskriminierung sowie der Kommission für Migrationsfragen mit. Und wie im Schweizerischen Parlament, als ich 2003 neu gewählt wurde, halte ich es mit der Devise: zuerst einmal zusehen, lernen und den Betrieb beobachten, statt zu meinen, man müsse sich unbedingt schnell profilieren.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Faszinierend ist für mich einerseits die Art und Weise, wie debattiert wird: immer mit einem Grundton der Höflichkeit und Kollegialität, trotz politischer Differenzen. Andererseits sind die vielen Kontakte, die persönlichen Begegnungen bereichernd ebenso wie die Möglichkeit, den Standpunkt der Schweiz einzubringen, und zu wissen, dass wir in vielerlei Hinsicht privilegiert sind.

Wenn man mit Kollegen aus gewissen Ländern spricht, sieht man, dass die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten auch und gerade in Europa noch ein Projekt ist, für das sich zu arbeiten lohnt. Das macht den Europarat zu einer unersetzbaren Bühne der Begegnungen, wo die Schweiz eine wichtige Akteurin ist.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

So weit ich es jetzt absehen kann, ist die Fokussierung auf die Kernthemen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine der grossen Herausforderungen für den Europarat.

Eine zweite, sehe ich bei der Weiterentwicklung von rechtsstaatlichen Standards, Good Governance und die dritte bei der Durchsetzung der Menschenrechte in allen 47 Mitgliedstaaten des Europarats. Hier gibt es in manchen Ländern noch einiges zu tun.



Gerhard Pfister

Nationalrat CVP / ZG, stellvertretendes Mitglied
der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied von zwei Kommissionen konzentriere ich mich vor allem auf Menschenrechte und Energiefragen, befasse mich aber auch mit wirtschaftlichen und sozialen Themen. Um das Bewusstsein für die Grundrechte zu wecken, braucht es langfristiges Engagement, gerade in Osteuropa und im Mittelmeerraum, wo die Staaten nicht über eine 200-jährige demokratische Erfahrung verfügen. Dazu gehört zum Beispiel auch die «Partnerschaft für Demokratie» mit dem Palästinensischen Nationalrat oder dem Parlament Marokkos. Aber auch diejenigen, die schon über eine Tradition verfügen, bleiben von Rückschritten oder Versäumnissen nicht verschont. Erneuerbare Energien und der Verzicht auf Atomstrom stehen ebenfalls auf meiner Traktandenliste. Und im Sozial- und Gesundheitsbereich gibt es bei der Bekämpfung von Organhandel und Missbrauch von Kindern viel zu tun.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Neben der Wahl von hochqualifizierten Richtern an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geht es darum, die Berichte der Parlamentarischen Versammlung und die Empfehlungen an das Ministerkomitee zu beeinflussen. Die Beschlüsse sind in allen Mitgliedstaaten Grundlage für die Förderung von Werten, die mir am Herzen liegen. Es gilt einzufordern, dass alle Mitgliedstaaten des Europarats die in Strassburg festgelegten Normen in ihre Rechtsprechung und Praxis integrieren. So konnte ich dank der neuesten Empfehlungen für Kinder und Jugendliche die Rechte von Behinderten in Ausbildung in der Schweiz verbessern. Idealerweise sind die Beschlüsse der Parlamentarischen Versammlung für das Ministerkomitee die Grundlage für internationale Übereinkommen, die dann durch die Länder des Kontinents oder sogar darüber hinaus ratifiziert werden können.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Hauptproblem ist der ständige Kampf gegen den übertriebenen Nationalismus einiger Parlamentsmitglieder. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sie die Argumente des eigenen Landes einbringen und positive Massnahmen des einzelnen Staates vorstellen.

Aber den Betroffenen fehlt häufig die Selbstkritik und das macht sie blind, so dass sie a priori davon überzeugt sind, daheim sei alles perfekt. Auch unsere Delegation muss aufpassen, dass sie nicht in dieses Fahrwasser gerät.

Das Vertrauensverhältnis, das zwischen sehr unterschiedlichen Parlamentsmitgliedern entsteht, und die Debatten untereinander tragen aber dazu bei, dass nach und nach ein ethischeres Europa entsteht.



Luc Recordon

Ständerat Grüne / VD, stellvertretendes Mitglied
der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehört man ja einem nationalen Parlament an. Das führt logischerweise zu Konflikten, vor allem in terminlicher Hinsicht, denn man kann nicht gleichzeitig Termine im Europarat und in der nationalen Kammer wahrnehmen. In meinem Fall hat der Nationalrat nun aber ganz klar Priorität. Ich bin vom Aargauer Volk gewählt worden, um mich in Bern politisch zu betätigen. Deshalb ist mein Einsatz im Europarat beschränkt.

Derzeit wehre ich mich in Strassburg, wo insbesondere die FIFA, der Weltfussballverband, ins Visier der Kritik geraten ist, gegen die Attacken auf die Schweiz als Gaststaat von internationalen Sportverbänden. Wir sind ein souveräner Staat und regeln selbstbewusst, welche Vorrechte und Erleichterungen wir einem solchen Gast einräumen wollen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ich sehe meine Aktivitäten im Europarat schergewichtig darin, das Bild der Schweiz ins richtige Licht zu rücken. Und zwar geht es mir um das Bild, wie es eine klare bürgerliche Mehrheit sieht und nicht um das Bild, wie es uns destruktiv gesinnte Medien und Intellektuelle zeichnen. Da gibt es zuhauf Erklärungsbedarf betreffend Volksinitiativen, unserer Neutralität oder unserer Nicht-Zugehörigkeit zur EU oder zum EWR.

Im Ratsplenum, in Kommissionen, in der Fraktion oder im kollegialen Einzelgespräch ergibt sich laufend Gelegenheit dazu. Nicht selten klopft mir dabei ein Kollege oder eine Kollegin aus einem EU- oder Nicht-EU-Land auf die Schulter und sagt: Gottlob haben wir noch die Schweiz. Sie beweist, dass es für die Prosperität eines Landes nicht unbedingt einer internationalen Riesenbürokratie bedarf, die uns immer mehr reglementiert.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Grösste Gefahr und damit Herausforderung für den Europarat ist für mich der immer latenteren Übereifer, die 47 Mitgliedstaaten punkto Rechtsstaatlichkeit und Demokratie über einen Leisten schlagen zu wollen. Davon nehme ich auch den Gerichtshof für Menschenrechte nicht aus. Europa ist nicht homogen. Was man in der Türkei so sieht, kann man doch in Finnland, Ungarn oder der Schweiz auch anders sehen. Die Forderung nach möglichst viel Harmonisierung, auf dass der Friede gesichert bleibe, kann ich nicht mehr hören! Dazu ein Beispiel, das mich sehr in Harnisch gebracht hat. Wenn sich das Volk in Liechtenstein auf demokratischer Grundlage für die Beibehaltung der Erbmonarchie ausspricht und dem Fürsten das alleinige Recht auf Einsetzung der Richter ausspricht, dann soll das vom Europarat so respektiert und nicht daran herumgeörgelt werden!



Maximilian Reimann

Nationalrat SVP / AG, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Die eigentliche Arbeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates findet in den Kommissionen statt. Aktuelle Themen werden aufgegriffen, in Rapporte gefasst und intensiv diskutiert. Hier kann ich als Mitglied der Kommission für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien und als Mitglied der Subkommission für Bildung, Jugend und Sport direkt auf die Themen einwirken, Anträge stellen und damit meine persönliche Haltung und diejenige der Schweiz einbringen. Aktuelles Beispiel einer intensiv diskutierten Vorlage ist die Medienfreiheit in den verschiedenen europäischen Staaten. Die Schweiz steht da zwar nicht im Vordergrund, ist aber Modell für jene Staaten, in denen kritische Medien verboten sind und Journalisten verfolgt werden.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Auf den ersten Blick erscheint die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht sehr bedeutend, weil die verabschiedeten Forderungen für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich sind. Aber die Institution darf nicht unterschätzt werden. Allein die Vernetzung von nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern der 47 Mitgliedsstaaten untereinander trägt zu Frieden und Stabilität in Europa bei. Mit meinem Einsatz für mehr Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte im Europarat bin ich nicht nur Teil dieser friedenserhaltenden Struktur, sondern ich bringe meine Erfahrung aus dem Europarat auch unmittelbar in die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates ein, wo ich Mitglied bin und die Aussenpolitik der Schweiz aktiv mitgestalten darf.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die von der Schweiz initiierten Reformbemühungen müssen vorangetrieben werden. Die Aktivitäten und die Organisation insgesamt müssen gestrafft werden, damit der Europarat zukunftsfähig bleibt und seine Rolle als gesamteuropäisch ausgerichtete Institution wahrnehmen kann. Die Kernthemen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte müssen wieder vermehrt ins Zentrum rücken. Es kann nicht sein, dass sich der Europarat mit dem Schweizer Bankgeheimnis befasst, wie er das letztes Jahr getan hat. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist auch eine bessere Abstimmung mit den übrigen Akteuren wie beispielsweise der EU oder der OSZE* nötig. Gleichzeitig müssen die Massnahmen zur Entlastung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte schnell umgesetzt werden: die Verfahren müssen effizienter werden und unzulässige Beschwerden einfacher herausgefiltert werden können.

*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa



Elisabeth Schneider-Schneiter

Nationalrätin CVP / BL, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich bin bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Mitglied der Kommission für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene. Zudem bin ich stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung. Die beiden Kommissionen geben mir Gelegenheit, mich für die Gleichstellung allgemein und die Rechte benachteiligter Menschen im Besonderen einzusetzen. Leider ist die Situation so, dass in verschiedenen Ländern die Menschen um Rechtsgleichheit kämpfen müssen, und ihre Rechte mit Füßen getreten werden.

Was die Migration und das Asylwesen anbelangt, so ist häufig die wirtschaftliche Lage Grund für politische Instabilität und Migration. Davon lasse ich mich in meiner Kommissionsarbeit leiten.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ich glaube, dass Tragweite und Bedeutung der Arbeit, die wir in den Kommissionen leisten, von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats äusserst geschätzt werden. Denn die Berichte und Vorschläge stossen bei den Mitgliedern der Versammlung nicht nur auf Interesse, sondern werden oft mit grossem Mehr angenommen.

In den Kommissionen ist es mein Ziel, mit meiner Arbeit zu überzeugen, um von den Kollegen Unterstützung zu erhalten und auf Verständnis zu stossen. Zuerst muss aber jeweils die eigene politische Fraktion überzeugt werden, bevor in den Kommissionen die Kolleginnen und Kollegen anderer politischer Parteien für etwas gewonnen werden können.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die Durchsetzung und der Schutz der Menschenrechte sind und bleiben eine der grossen Herausforderungen des Europarats – auch in der Zukunft. In zahlreichen Ländern werden die Menschenrechte nicht oder nur ungenügend respektiert. Dies spürt man auch in der Parlamentarischen Versammlung, wo bei den einzelnen Mitgliedern eher die Position ihres Landes im Vordergrund steht und nicht die politische Partei, der sie angehören. Insbesondere Vertreter aus osteuropäischen Staaten verteidigen beim Thema Menschenrechte oft einen eigenen Standpunkt. Hier ist der Europarat ganz besonders gefordert: er muss klar machen, dass die Menschenrechte für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten und nicht je nach Staatsinteresse ausgelegt werden können.



Eric Voruz

Nationalrat SP / VD, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation

Parlamentarische Versammlung

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Während dreizehn Jahren war ich Mitglied der Parlamentarischen Versammlung und traf dort viele Kolleginnen und Kollegen aus den anderen 46 Ländern. Sie kamen aus verschiedenen Sprach- und Kulturregionen, waren aber alle vom selben Willen beseelt, sich für ein friedliches und demokratisches Europa einzusetzen, das die Menschenrechte respektiert.

Besonders interessant ist die Demokratisierung der osteuropäischen Länder nach Jahrzehnten der Diktatur und des Missbrauchs. In diesem Prozess machen die Politikerinnen und Politiker dieser neuen Staaten in Strassburg eine «Lehre» im Zusammenleben und in demokratischer Toleranz.

Der Austausch und die Auseinandersetzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der alten und der neuen Demokratien tragen also dazu bei, einen gemeinsamen Wertekanon für den ganzen Kontinent zu schaffen. Eine einmalige und bereichernde Erfahrung.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ich war, um nur einige Beispiele zu nennen, mit der Erstellung von Berichten zu den Geheimgefängnissen der CIA in Europa, zum Organhandel im Kosovo und zu den schwarzen Listen der UNO beauftragt. Damit erhielt ich die Gelegenheit, Aktivitäten und Verfahren aufzudecken, die nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sind. Dies führte europaweit zu grossen Debatten. Damit erfüllte die Parlamentarische Versammlung ihre Rolle als Warnerin vor schwerwiegenden Verstössen der nationalen und internationalen Institutionen und erinnerte die Staaten an ihre Pflicht zur Einhaltung der Gesetze und der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen kontinuierlich überwacht werden. Dies ist eine der Hauptfunktionen des Europarats.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die Funktion als «Watch Dog» ist wertvoll, sie kann aber auch irritierend sein für die Person oder Institution, die zur Ordnung gerufen wird. Die Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, bei denen öffentlich und in aller Form Kritik geübt wird, sind den Kritisierten oftmals ein Dorn im Auge. Ich befürchte, dass die Regierungen immer weniger auf den Europarat hören. Wirtschaftsthemen und die Terrorismusbekämpfung werden nur allzu oft als Vorwand genommen, um Grundsätze und Werte zu missachten, zu deren Einhaltung sie sich mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet haben. Die grosse Herausforderung für den Europarat ist, wieder zu beweisen, wie unersetzlich er ist. Eine Herausforderung und eine Aufgabe, die die Freiheit und die Würde aller europäischen Bürgerinnen und Bürger betreffen.



Dick Marty

Alt Ständerat FDP / TI, ehemaliges Mitglied der Schweizer Parlamentarierdelegation und Sonderberichterstatter

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet über Beschwerden von Personen oder Staaten, die eine Verletzung ziviler und politischer Rechte geltend machen, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK garantiert werden. Voraussetzung für die Zulassung einer Klage ist, dass zuvor der innerstaatliche Instanzenweg ausgeschöpft wurde. Das Ministerkomitee des Europarats überwacht die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs durch die betroffenen Staaten.

www.echr.coe.int (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte können Menschen aus allen 47 Mitgliedstaaten an mich als Richterin gelangen, wenn sie von den nationalen Gerichten in Menschenrechtsfragen nicht Recht bekommen haben. Ich befasse mich mit der ganzen Palette von Fragen, so etwa mit Folterungen in Gefängnissen, Demonstrationsverboten, internationalen Kindsentführungen oder mit der Sterbehilfe.

Das Verfahren vor dem Gerichtshof ist subsidiär, d.h. es kommt nur zum Tragen, wenn sich die nationalen Gerichte zur umstrittenen Frage abschliessend geäußert haben. Der Gerichtshof versteht sich aber nicht als Appellationsinstanz zu den obersten nationalen Gerichten. Das führt dazu, dass sehr viele Beschwerden von vornherein für unzulässig erklärt werden (über 90 Prozent).

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Wenn es um «Leben und Tod» geht, kann der Gerichtshof vorsorgliche Massnahmen erlassen und beispielsweise eine Ausweisung eines Ausländers in ein Land stoppen, wo ihm Gefahr an Leib und Leben droht. Solche Anordnungen helfen den Betroffenen unmittelbar.

Wenn der Gerichtshof eine Beschwerde in der Sache prüft, kommt er entweder zum Schluss, dass die Menschenrechte eingehalten worden sind, oder er stellt eine Menschenrechtsverletzung fest. Im letzteren Fall kann er den Betroffenen auch eine Schadenersatzsumme zusprechen. Die «Verurteilung» eines Staates findet jeweils grosse Beachtung in den Medien. Damit werden Staaten, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, auch an den Pranger gestellt. Der Gerichtshof erlässt pro Jahr rund tausend Urteile und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Europa.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Gerichtshof ist die wichtigste Institution des Europarates. Er droht ein Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden, weil immer mehr Rechtssuchende an ihn gelangen. Zurzeit sind rund 120'000 Beschwerden hängig.

Viele Staaten stehen dem Gerichtshof auch kritisch gegenüber. Deswegen könnte die Gefahr drohen, dass die nötigen Reformen für den Gerichtshof nicht vorankommen oder sogar durch eine unheilige Allianz von Bremserstaaten verhindert werden. Das wäre ein schwerer Schlag nicht nur für den Menschenrechtsschutz, sondern auch für die 800 Millionen Menschen in den Mitgliedstaaten des Europarats.



Helen Keller

Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Zusammen mit meinen Mitarbeitenden vertrete ich die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Bis heute wurden rund 5500 Beschwerden gegen unser Land eingereicht. In 86 Fällen stellte der Gerichtshof eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK fest, die für die Schweiz seit 1974 verbindlich ist. Das Verfahren ist heute in der Regel schriftlich, in Ausnahmefällen werden die Parteien auch zu einer mündlichen Verhandlung nach Strassburg geladen. Die EMRK und der Europäische Gerichtshof sind eine Erfolgsgeschichte, was zu einer Überlastung des Gerichtshofs geführt hat. Trotz verschiedener Entlastungsmassnahmen waren Ende 2012 noch über 120'000 Beschwerden unerledigt. Die Arbeiten an der Reform des Gerichtshofes sind denn auch einer der Schwerpunkte meiner Arbeit beim Europarat.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Als Vertreter der Schweiz haben wir eine Doppelrolle: Vor dem Gerichtshof plädieren wir in aller Regel dafür, dass die Beschwerde unbegründet ist. Stellt der Gerichtshof aber eine Verletzung fest, haben wir die Aufgabe, das Urteil zu Hause zu erläutern und uns allenfalls dafür einzusetzen, dass Anpassungen in Gesetzgebung und Praxis an die Hand genommen werden.

Vor dem Gerichtshof setzen wir der Gegenpartei alle Argumente entgegen, die gegen die geltend gemachte Verletzung sprechen. In keinem Fall, der vor dem Gerichtshof verhandelt wird, ist die Sachlage von vornherein klar. Unser primäres Ziel ist es natürlich, den Fall nicht zu verlieren. In jedem Fall aber wollen wir dazu beizutragen, dass der Gerichtshof sein Urteil in Kenntnis aller relevanten Umstände fällen und überzeugend begründen kann.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat wird oft unter seinem Wert gehandelt und ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt – gemessen daran, was er für Aufbau und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat in Europa geleistet hat und weiter leistet. Für die Zukunft muss er die Kräfte noch stärker konzentrieren und gegenüber anderen Organisationen seine eigenständige, spezifische Rolle behaupten. In der Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten verdient die Umsetzung bestehender Standards das gleiche Augenmerk wie die Entwicklung neuer Normen.

Der Gerichtshof sollte sich langfristig auf die Behandlung von Beschwerden konzentrieren können, welche schwere Menschenrechtsverletzungen betreffen oder aber wichtige Fragen der Auslegung der EMRK aufwerfen. Von offensichtlich unzulässigen und offensichtlich begründeten repetitiven Beschwerden sollte er entlastet werden.



Frank Schürmann

Agent du Gouvernement suisse, Vertreter der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Seit 2011 bin ich Präsident der Expertengruppe, die dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Empfehlungen zu den Richterwahlen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abgibt. Von 2009 bis 2011 war ich Präsident des Verwaltungsgerichts des Europarats, das sich vor allem mit Beamtenstreitigkeiten zu befassen hat. Ab 1998 bis zu meinem Rücktritt 2007 präsiidierte ich den Gerichtshof. Zuvor war ich von 1991 bis 1998 Richter am Gerichtshof – damals noch keine vollamtliche Tätigkeit.

Als Richter muss man Konflikte bewerten und zum vorläufigen Ende bringen. In jedem neuen Fall gilt es, eine Vielzahl unterschiedlicher privater und öffentlicher Interessen gegeneinander abzuwägen. Das fällt nicht immer leicht. Aber es ist eine Aufgabe, der man sich nicht entziehen kann. Man muss auch akzeptieren können, dass man nicht alleiniger Besitzer der Wahrheit ist.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Vielzahl der Probleme und der Einzelschicksale, denen man am Gerichtshof begegnet, ist überwältigend. Man ist immer wieder bewegt und beeindruckt. Das Gefühl verlässt einen nicht, man sitze im Zentrum der Geschehnisse, man leiste wichtige und konstruktive Arbeit und könne zum Wohl nicht nur vieler Einzelpersonen, sondern darüber hinaus in der Schweiz und in ganz Europas etwas beitragen. Dafür bin ich nach wie vor dankbar.

Als Präsident des Gerichtshofes vertritt man natürlich auch das Gericht nach aussen. Man besucht und empfängt nationale oberste Gerichte, Monarchen, Staatspräsidenten, Regierungsmitglieder. Besuchern und Medien versucht man seine Arbeit zu erklären und näherzubringen. Man verhandelt mit den Behörden des Europarates. Man leitet die Sitzungen der Grossen Kammer von 17 Richtern, das Plenum aller Richter und zahlreiche andere Gremien.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Begriff der Menschenrechte ist heutzutage ein Allerweltswort. Politiker, Medien, Nicht-Regierungsorganisationen und Professoren verwenden den Ausdruck häufig, verstehen darunter aber unterschiedliche Dinge. Die Menschenrechte können je nach Land, Religion, Kultur und Geschichte verschieden ausgeprägt sein. Sie sind auch nicht unabänderlich. Beispiel dafür ist der Begriff «Privatsphäre» im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Privatsphäre wird in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats im Zeitalter von Internet und Videoüberwachung oder dem Kampf gegen den Terrorismus anders bewertet als früher. Der nationale Gesetzgeber und danach die nationalen Gerichte und der Europäische Gerichtshof haben die Aufgabe, immer wieder gewandelte Auffassungen über die Menschenrechte in die Wirklichkeit umzusetzen.



Luzius Wildhaber

Präsident der Expertengruppe für Wahlen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, ehemaliger Präsident des Gerichtshofs

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Im Europarat war ich zuerst Mitglied der Venedig-Kommission, und zwar von ihrer Gründung 1990 bis 2006. Danach nahm ich für ein Jahr im Beratenden Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten Einsitz. Schliesslich hatte ich die Ehre, zum Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gewählt zu werden. In allen drei Ämtern bemühte ich mich, die Ziele und Ideale des Europarats zu unterstützen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Menschenrechte und Minderheiten. Ich bin stolz, dass ich damit einen bescheidenen Beitrag zum Aufbau der Demokratie in Europa und zur Friedensförderung leisten konnte.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ich glaube, dass ich mit meiner Arbeit im Europarat einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der 800 Millionen Menschen auf unserem Kontinent leisten und die Einhaltung ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte verbessern konnte. Indem wir die Menschen vor Tyrannei und Unterdrückung schützen, fördern wir auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Geschichte des Europarats kann in zwei Phasen gegliedert werden. Der Wendepunkt kam 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer. Der Strassburger Gerichtshof wurde zwar nicht für die mittel- und osteuropäischen Länder konzipiert. Trotzdem beanspruchen sie seit einem Vierteljahrhundert am meisten von seiner Energie. Aber ist es nicht legitim, dass in der grossen Familie des Europarats diejenigen am meisten Aufmerksamkeit erhalten, die sie am meisten brauchen?

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Demokratie, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit sind nicht Werte, die auf immer gesichert sind. Als die Venedig-Kommission schon einige Jahre bestand, prophezeiten einige, sie werde verschwinden, sobald die neuen Demokratien sich Verfassungen und Gesetzgebungen nach europäischem Standard gegeben hätten. Das war nicht der Fall. Das Gleiche gilt für den Gerichtshof: Auch alte und solide Demokratien werden häufig zur Ordnung gerufen. Eine der Herausforderungen, vor denen der Europarat in den nächsten Jahren steht, ist deshalb ganz einfach die hartnäckige Weiterführung seiner Bemühungen. Natürlich gibt es in Europa neue Probleme: nationale Minderheiten, Menschenhandel, Computerkriminalität. Aber ich möchte vor einer übermässigen Vermehrung der Texte und der Gremien warnen. Die gesetzgeberische Inflation kann zu Doppelspurigkeiten führen und damit die Kohärenz des Systems bedrohen.



Giorgio Malinverni

Honorarprofessor der Universität Genf, ehemaliger Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Von 1998 bis 2006 war ich Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ich wurde auf Vorschlag des Fürstentums Liechtenstein gewählt. Zu meinen Aufgaben gehörten die Ausarbeitung und der Erlass von Entscheidungen und Urteilen in Zusammenhang mit individuellen und staatlichen Beschwerden wegen Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich unterstützte aber auch die Bestrebungen des Gerichtshofs für mehr Sichtbarkeit und eine effizientere Arbeitsweise.

Heute gehöre ich der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen an, die 34 Mitglieder umfasst. Ich bin der erste Schweizer in diesem Gremium der UNO-Generalversammlung, das sich mit Weiterentwicklung und Festschreiben des Völkerrechts befasst.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Für einen Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheint die Antwort einfach: Die Mitglieder dieser Einrichtung tragen mit der Prüfung der Beschwerden, namentlich der Individualbeschwerden, und danach mit der gemeinsamen Vorbereitung der Entscheidungen und Urteile zur effektiven Anwendung der Menschenrechtskonvention bei.

Leider ist der Gerichtshof Opfer seines eigenen Erfolgs geworden. Denn seit Anfang dieses Jahrhunderts ist er ständig überlastet.

Man müsste also das ganze europäische System zum Schutz der Menschenrechte reformieren. Ich hatte das Privileg, bei den ersten Reformarbeiten mitzuwirken.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Eine grosse Herausforderung ist der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Frage ist komplex, aber eine Antwort drängt sich auf, denn Europa kann sich nicht zwei Systeme zum Schutz der Menschenrechte leisten. Der Europarat muss seine Autonomie bewahren und als eigenständiges Gremium neben dem Gerichtshof wahrgenommen werden. Der Rat darf und kann seine Daseinsberechtigung nicht allein mit dem Gerichtshof begründen. Umgekehrt muss der Gerichtshof gegenüber dem Rat über eine gewisse Autonomie verfügen, namentlich in Budgetfragen. Gewisse Aufgaben des Rats scheinen jüngst vernachlässigt worden zu sein wie Verhandlung und Abschluss von europäischen Übereinkommen. Es wäre wünschenswert, dass sich der Europarat diesen Aufgaben wieder stärker widmet und bestehende Übereinkommen für Drittstaaten öffnet.



Lucius Caflisch

Mitglied der UNO-Völkerrechtskommission und ehemaliger Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Kongress der Gemeinden und Regionen

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas fördert auf lokaler und regionaler Ebene demokratische Regierungs- und Verwaltungsstrukturen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er entsendet Wahlbeobachtende in die Mitgliedstaaten.

Bei seiner Arbeit stützt sich der Kongress auf Übereinkommen wie die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung oder die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Die Schweiz entsendet zwölf Mitglieder in den Kongress, wovon sechs Stellvertretende.

www.coe.int/congress (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich befasse mich vor allem mit überregionaler Zusammenarbeit sowie regionaler und kommunaler Selbstverwaltung. Als Mitglied einer kantonalen Exekutive scheint mir dieser letzte Aspekt sehr wichtig. Dank des Föderalismus, der in unseren Institutionen in der Schweiz fest verankert ist, könnte man annehmen, dass unser Land für immer Weltmeister der bürgernahen Demokratie ist. Tatsache jedoch ist, dass weder die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Mittelbeschaffung für die öffentlichen Aufgaben noch die Solidarität zwischen Bund und Kantonen oder zwischen den Kantonen selber in Stein gemeisselt sind. Wir können deshalb nur gewinnen, wenn wir im Kongress mitmachen, nicht nur um Erfahrung und gute Praktiken einzubringen, sondern auch um von der Dynamik der Charta der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung zu profitieren für unsere interne Debatte.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Der Zugang zu den Erfahrungen unserer ausländischen Kollegen bei sehr konkreten und aktuellen Themen ist für die Schweizer Kantone und Gemeinden von Nutzen. Wir können einen dynamischen Austausch in verschiedensten Bereichen wie Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Umwelt, Verkehr, Bildung, Entwicklung oder in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit pflegen. Davon profitieren wir auch in unseren eigenen politischen Diskussionen.

Wussten Sie, dass der Kongress Untersuchungen und Debatten zu Themen aus Ihrem Alltag durchführt und anschliessend Empfehlungen abgibt? Dies betrifft ganz unterschiedliche Bereiche wie städtische Sicherheit, gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, nachhaltiger Konsum, Engagement junger Menschen im sozialen und politischen Leben oder Raumplanung und regionale Entwicklung.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Meiner Meinung nach muss der Europarat in Zukunft drei grosse Herausforderungen bewältigen. Erstens muss er sich gegen die krisenbedingten Extremismen zur Wehr setzen. Zweitens muss er den Demokratisierungsprozess in den arabischen Ländern begleiten, damit die Menschen Perspektiven im eigenen Land erhalten. Drittens muss er sich für die Anerkennung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten und gegen die zentralistischen Tendenzen einsetzen, die oft mit einem Demokratieverlust einhergehen. Es ist wichtig, dass die Schweiz diese Grundwerte mit ihren ausländischen Partnern teilen kann, und zwar sowohl in den politischen Beziehungen als auch in Handel und Finanzbereich.



Philippe Receveur

Minister für Umwelt und Infrastruktur JU / CVP,
Präsident der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

In der lokalen Kammer des Europarats engagiere ich mich als Gemeindevertreter im Bereich «Monitoring». Wir führen in allen Mitgliedsländern Wahlbeobachtungen durch oder erstellen zusammen mit Experten Berichte zum Zustand der lokalen Demokratie anhand von Recherchen und Besuchen vor Ort.

Dabei überprüfen wir, was sich seit dem letzten Bericht verbessert hat, und wir geben neue Empfehlungen ab. Diese werden anschliessend an der Session des Kongresses diskutiert und verabschiedet, damit sie umgesetzt werden können. Ich habe mich für diesen Bereich entschieden, weil er konkret und anwendungsorientiert ist. Die schweizerische Gemeindeautonomie ist übrigens sehr fortschrittlich und übertrifft die Idealvorstellungen, die die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung fordert, teilweise deutlich.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Konstruktive und konkrete Hinweise helfen mit, ein politisches System oder Organisationsmodell schrittweise zu verbessern. Die osteuropäischen Demokratien beispielsweise sind noch keine 25 Jahre alt und dementsprechend noch in Entwicklung. Hier sind unsere Erfahrungen auf lokaler Ebene gefragt, und sie werden geschätzt. Schrittweise sollen (oder müssen) Gemeindeautonomie und Selbstverwaltung in den Gemeinden und Städten verstärkt werden, denn sie bringen viele Vorteile: Die Bürgerinnen und Bürger können die Gelder gezielt und optimal vor Ort einsetzen, um für die Bevölkerung einen maximalen direkten Nutzen zu erzielen. Als gewählte Politiker verfolgen wir einen pragmatischen Ansatz und stossen damit erfahrungsgemäss im direkten Kontakt in den Mitgliedsländern auf grosse Akzeptanz.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die meisten Mitgliedstaaten des Europarats haben sich zur Anwendung der «Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung» verpflichtet. Wie autonom die Gemeinden sind, zeigt sich dabei am deutlichsten anhand der Finanzströme. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise führte in vielen Ländern Europas in den vergangenen Jahren zu prekären Verhältnissen bei den Staatsfinanzen. Da die Steuern meist zentral erhoben werden, sind die Gemeinden und Städte auf die Weiterleitung der ihnen zustehenden Gelder angewiesen. Meist treffen Sparpakete aber gerade sie, die unterste Staatsebene, am härtesten und sie untergraben die Gemeindeautonomie massiv. In diesem Bereich gibt es grosses Handlungspotenzial und viele Herausforderungen, die gerade wegen der aktuellen Erfahrungen genutzt werden müssen.



Beat Hirs

Gemeindepräsident Rorschacherberg SG / FDP und Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Mit einer internationalen Delegation werde ich Wahlen in Mazedonien beobachten, also in einem Land, wo Wahlen oft mit Ausschreitungen verbunden sind. Faire, transparent organisierte und klar geregelte Wahlen sind mir besonders wichtig. Denn vor zwölf Jahren musste ich in Winterthur in einer Ersatzwahl für den Stadtrat miterleben, dass mein Kontrahent von den rund 27'000 Stimmen genau eine Stimme mehr erhalten hatte als ich.

Ein bürgerlich dominiertes Gremium entschied, dass der bürgerliche Kandidat Wahlsieger war. Nur dank einem Rechtsmittelverfahren wurde nachgezählt und siehe da: Nicht er, sondern ich hatte die Wahl gewonnen – mit genau einer Stimme mehr. Klar geregelte Wahlen sind enorm wichtig, in Winterthur, in Mazedonien, überall. Dazu will ich beitragen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Nach zwölfjähriger Tätigkeit als Winterthurer Stadträtin bin ich dem so genannten Mondkrater-Phänomen erlegen: Wer lange genug seinen Bauchnabel studiert, glaubt irgendwann, es sei ein Mondkrater. Die Diskussionen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas zeigen mir, wie klein unsere Winterthurer Probleme im Vergleich zu jenen anderer europäischer Gemeinden sind. Dennoch können wir alle von den Erfahrungen der andern profitieren, beispielsweise bei der Diskussion über die Lebensumstände der Roma. Im Osten fehlt diesen oft der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Erwerbsarbeit, im Westen reichen sie vermehrt Asylgesuche ein. Der Kongress ermöglicht Lokalpolitiker/innen aus Ost und West den Erfahrungsaustausch, zugunsten des sozialen Fortschritts.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Jugendarbeitslosigkeit, Finanzkrise, Instabilität des Euro, Klimawandel – für diese grossen politischen Herausforderungen braucht es supranationale Organisationen wie die Europäische Union EU. Daneben müssen aber auch die Menschenrechte, die demokratischen Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit gefördert und oft auch eingefordert werden. Hier leistet der Europarat wichtige Arbeit, insbesondere in den jungen Demokratien Europas. Er beobachtet das Geschehen in den verschiedenen Ländern genau und gibt den Ländern sowie der EU wertvolle Empfehlungen ab. Zu befürchten ist allerdings, dass die Einflussmöglichkeiten des Europarats kleiner werden, sobald die oft hart kritisierten Länder EU-Mitglieder geworden sind.



Pearl Pedernana

Stadträtin und Baudirektorin Winterthur / SP,
Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Im Kongress der Gemeinden und Regionen vertrete ich die Schweiz in der Gemeindekammer. Der Kongress, der neben der Gemeindekammer noch die Kammer der Regionen umfasst, tagt zweimal pro Jahr in Strassburg.

Die Schweizer Delegation setzt sich aus 6 Mitgliedern und 6 Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen. Sie werden vom Departement für auswärtige Angelegenheiten je zur Hälfte auf Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen und der drei Gemeindeverbände (dem Schweizerischen Städteverband, dem Schweizerischen Gemeindeverband und der Schweizer Vereinigung für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas SVRGRE) ernannt. Zudem bin ich Stadtpräsident von Montreux und Präsident der SVRGRE.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Konventionen des Europarats haben Auswirkungen auf die Schweizer Gesetzgebung und Rechtspraxis. Deshalb ist es wichtig, dass Gemeinden, Kantone und Bund die Stimme unseres Landes in die Debatten und Beschlüsse des Europarats einbringen. Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Mitgliedstaaten bereichern die Mitwirkung zusätzlich.

Der Kongress spielt eine wichtige Rolle bei der Kontrolle der Umsetzung von demokratischen Prinzipien in der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten. Kongress und Europarat begleiten die Umsetzung, entsenden Wahlbeobachtende, erstellen Berichte und Analysen oder stellen Fachleute, Forscherinnen und Forscher zur Verfügung. Dabei werden die Zivilgesellschaft und die lokalen Behörden miteinbezogen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat und seine Arbeit sind in der breiten Bevölkerung zweifellos zu wenig bekannt oder werden mit der EU verwechselt.

Dabei spielt der Europarat eine wichtige Rolle. Seine Tätigkeit erstreckt sich über ganz Europa. Seine Aktivitäten und Prioritäten sind von zentraler Bedeutung für die demokratische Entwicklung Europas, eines Europa geprägt von der Vielfalt der Kulturen und ganz unterschiedlichen historischen Erfahrungen. Dies bekannter zu machen, ist daher eine der Herausforderungen.

Aber der Europarat muss auch neue Über-einkommen in Angriff nehmen, damit die Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Behörden den Herausforderungen der Zukunft wirksam und gemeinsam begegnen können. Und nicht zuletzt muss der Europarat sein Engagement zum Schutz der Menschenrechte, einer seiner drei Kernaufgaben, in ganz Europa verstärken.



Laurent Wehrli

Stadtpräsident von Montreux / FDP und Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Wir beschäftigen uns in der Kammer der Regionen intensiv mit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen europäischen Ländern, da die wirtschaftliche Lage für gesellschaftliche Stabilität und Demokratie von herausragender Bedeutung ist.

Als Wahlbeobachter oder bei Länderaudits nehmen wir vor Ort kritisch und unabhängig Standortbestimmungen vor. Sie sind die Grundlage, um Fortschritte, Defizite und Handlungsbedarf zu dokumentieren oder Rechtsstaatlichkeit, Respektierung der Menschenrechte und demokratische Selbstbestimmung auf regionaler Ebene durchzusetzen.

Als Vizepräsident der Kammer der Regionen und als Mitglied des Monitoring-Komitees engagiere ich mich für klare Positionsbezüge, wenn es gilt, Missstände in aller Deutlichkeit zu benennen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich auf gemeinsame Grundwerte verständigt und verpflichtet – trotz unterschiedlicher historischer Erfahrungen, verschiedenartiger kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. In den offiziellen Debatten genauso wie im persönlichen Dialog leiste ich Überzeugungsarbeit dafür, dass die Respektierung und Durchsetzung unserer gemeinsamen Werte unverzichtbare und nicht verhandelbare Voraussetzung für Frieden, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Prosperität sind. Gerne schildere ich meine positiven Erfahrungen mit unserer direkten Demokratie in der Schweiz und den Leistungsausweis unseres föderal organisierten Landes. Gleichzeitig stelle ich klar, dass das Modell Schweiz nicht einfach auf andere Länder übertragbar ist.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Im Rahmen meines Engagements im Präsidium der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz habe ich die Erfahrung gemacht, dass eine solide Vertrauensbasis gerade bei der konstruktiven Bewältigung von Konflikten entscheidend für den Erfolg ist. Eine solche Vertrauenskultur auf der Basis persönlicher Beziehungen zu stärken und weiterzuentwickeln, ist eine der grössten Herausforderungen, wenn der Kongress nationalistischen Tendenzen, Ab- und Ausgrenzungsbestrebungen geschlossen und mit Entschlossenheit entgegenzutreten will, wenn sie als vermeintliche Rezepte gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise angepriesen werden. Gleichzeitig muss der Kongress sorgfältig darauf achten, dass unsere demokratischen Errungenschaften oder unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht der wirtschaftlichen Erholung geopfert werden.



Urs Wüthrich

Regierungsrat und Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL / SP, Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress und Vizepräsident der Kammer der Regionen

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Seit über zwölf Jahren nehme ich an Plenarsitzungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats sowie an Sitzungen verschiedener Kommissionen teil. Konkret beschäftige ich mich mit der DEMOKRATIE auf Ebene der Gemeinden und Regionen (im Fall der Schweiz der Kantone). Ich hatte die grosse Ehre, die Schweizer Delegation von 2008 bis 2012 zu präsidieren. Diese Zeit war geprägt von grossen organisatorischen Veränderungen, insbesondere was die Arbeitsweise auf europäischer Ebene betrifft. Dabei beschäftigten mich vor allem zwei Themen: die Entwicklung der «neuen Technologien» und die Agenturen für lokale Demokratie LDA, die viel zur Verbreitung und Stärkung demokratischer Prinzipien in den osteuropäischen Staaten, insbesondere in Südosteuropa, beigetragen haben und in denen Schweizer Gemeinden sehr präsent waren.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ich möchte dazu beitragen, dass die WERTE, die uns mit Europa verbinden, in der Schweizer Bevölkerung bekannter werden und sich via die Massenmedien verbreiten – zum Beispiel via Zeitungen, Radio und Fernsehen im Tessin, dem Kanton, den ich am besten kenne.

Es ist schwierig, weil in der Schweiz das Wissen über den Europarat und seine Institutionen allgemein sehr klein ist. Die Arbeit des Europarats, der Austausch zwischen der Schweiz und den anderen Mitgliedstaaten tragen zusammen mit den Empfehlungen und Konventionen dazu bei, gegenseitig Verständnis und Vertrauen zu fördern sowie die Grundrechte und damit die Zivilgesellschaft in ganz Europa zu stärken.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Aufgabe des Europarats ist, die GRUNDSÄTZE zu interpretieren, die einem gemeinsamen Verständnis von Frieden und Zusammenleben zugrunde liegen. Seine Aufgabe ist es nicht, Gesetze zu erlassen. Der Europarat ist gefordert im Kampf gegen Egoismus, Interessen einiger Weniger und Nationalismus.

Es geht im Europarat darum, aufeinander zuzugehen und neue Formen des Austauschs zu finden, um eine Gesellschaft aufzubauen, die auf gegenseitigem Respekt beruht und der Bereitschaft zuzuhören.

Für die Schweiz ist die Mitgliedschaft im Europarat und im Kongress der Regionen und Gemeinden eine konkrete Möglichkeit, die Zukunft Europas mitzugestalten: eine Zukunft, in der Europa gemeinsam und im gegenseitigen Dialog nach Lösungen sucht und nicht über Konfrontation.



Dario Ghisletta

Stellvertretender Gemeinderat Bellinzona / PS,
ehemaliger Tessiner Grossratspräsident und
stellvertretendes Mitglied der Schweizer Delegation
im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Mein Einsatz im Europarat als stellvertretendes Mitglied der Schweizer Delegation in der Regionenkammer ist noch sehr jung. Dennoch werte ich diese Aufgabe als hohes Privileg und freue mich darauf, künftig in der Regionenkammer meinen Fokus auf die lokale Selbstverwaltung, Demokratie und Autonomie der Gemeinden, Städte und Regionen innerhalb der Aufgabenfelder des Europarates legen zu können, um so mit- und bewirken zu dürfen. Eine spannende und herausfordernde Tätigkeit.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Austausch von Erfahrungen und Wissen erweitert den Horizont. Davon profitieren wir in den Gremien gegenseitig. Konkret bedeutet es, dass ich meine Kompetenz und meine Erfahrung als Regierungsrätin und als Schweizer Bürgerin in die Regionenkammer einbringen und durch den Austausch mit den anderen Mitgliedern an Best-Practice-Modellen für Gemeinden und Regionen mitwirken kann. Nicht jedes Modell eignet sich für alle Regionen, daher ist es wichtig, dass offen und kreativ diskutiert wird, um Erfahrungswerte weiterzuentwickeln und zu adaptieren.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Europa ist in stetem Wandel, dies hat auch direkten Einfluss auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben des Europarates: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat gezeigt, dass wir in Europa, solche Krisen nur gemeinsam bewältigen können, und dass aber gerade auch in der Krise die Eigenständigkeit der Regionen nicht vernachlässigt werden darf.

Herausfordernd wird weiterhin bleiben, trotz Heterogenität und Vielfalt die Gemeinschaft zugunsten der politischen Stabilität und des sozialen Frieden so zu stärken, dass Regionen ihre Individualität als Stärke und nicht im Sinne einer Gefahr in die Gemeinschaft einbringen können. Das Bedürfnis nach Sicherheit darf nicht zu einer Verletzung von Menschenrechten führen. Diese Balance zu halten, wird auch künftig eine zentrale Aufgabe des Europarates sein.



Heidi Hanselmann

Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartements SG / SP,
stellvertretendes Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Der Zusammenhalt Europas muss von unten nach oben funktionieren, denn die Geschichte lehrt uns, dass alles andere in eine un stabile Zukunft mündet. Jedes Haus braucht ein gutes Fundament. Als Gemeindevertreter haben wir die Ohren wie selbstverständlich ganz nah am Boden. Das ist unser tägliches Brot. Da ist kein Raum für Überheblichkeit vorhanden. Wir sind es gewohnt, auf die Leute einzugehen, wir wollen keinesfalls abgehobene und komplizierte Lösungen, die niemand versteht oder die niemand ernst nimmt. Dabei geht es für mich weniger um die Frage, wie ein bestimmtes Thema genau lautet und welche Lösungen im Einzelnen vorgeschlagen werden, sondern darum, welche Vorstellungen wir vom Leben in einer demokratischen und freien Gesellschaft haben. Zentral ist immer die Verantwortung des Einzelnen für sein Tun und Lassen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Gute Ideen sind immer ansteckend. Durch die Vernetzung untereinander sind wir in der Lage, Lösungsansätze nicht einfach nur zu kopieren, sondern auf die lokale Tauglichkeit hin zu prüfen und notfalls anzupassen. Für mich steht weniger die Gleichzeitigkeit aller Massnahmen im Vordergrund als vielmehr die auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Handlung, die von der lokalen Bevölkerung mitgetragen wird. Das ist entscheidend. Wir haben zudem die Möglichkeit, uns gegenseitig Mut zu machen, uns aufzumuntern oder Dinge anzustossen, von denen wir aufgrund der eigenen Praxis etwas verstehen. Der Austausch von Ideen ist eine der stärksten Möglichkeiten, über die wir verfügen. Die lokale Konkurrenz fällt glücklicherweise weg. Es zählt nur der gemeinsame Fortschritt.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Herausforderung ist es, ein Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit zu schaffen – über alle nationalen Grenzen, über die sprachlichen und ethnischen Unterschiede hinweg. Nicht Gleichmacherei kann das Ziel sein, sondern Respekt für ein würdevolles Leben in selbstbestimmter Form. Vielfalt verlangt allerdings immer auch viel Toleranz. Diese Entwicklungen sind komplex und von Rückschlägen begleitet. Regierungen und Verantwortliche jeder Stufe können immer wieder aus verschiedenen Gründen versucht sein, sozusagen vom «Pfad der Tugend» abzukommen. Doch gerade die Verbundenheit und die Vernetzung untereinander stärken jene Kräfte, die das langfristige Wohlergehen im Auge haben. Nicht zuletzt gilt es, jene Leute immer daran zu erinnern, die im Begriff sind, dies zu vergessen.



Marianne Hollinger

Gemeindepräsidentin Aesch BL / FDP, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Kongress der Gemeinden und Regionen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als stellvertretendes Mitglied der Kammer der Regionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen nehme ich an Monitoringbesuchen in Mitgliedstaaten des Europarates teil. Ziel dieser Besuche ist es im Wesentlichen, die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort zu prüfen. Es handelt sich um kurze Missionen, bei denen wir uns mit Amtsträgern, Parlamentsmitgliedern und Vertretern von Institutionen sowie hohen Beamten treffen. Bei diesen Besuchen beurteilen wir die Autonomie der lokalen Körperschaften, die Eignung der administrativen Strukturen und die Rahmenbedingungen zur Ausübung der Demokratie im weiteren Sinn. Genau dies tat ich 2010 in Lettland.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Diese Missionen werden in unseren Berichten gründlich beschrieben und analysiert. Dabei werden auch frühere Berichte berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Beobachtungen längerfristig weiterverfolgt werden. Aber diese Berichte sollen nicht nur die Archive in Strassburg füllen. Nach der Genehmigung werden sie zur Stellungnahme an die Behörden der betroffenen Länder geschickt. Ergänzend wird ein Entwurf für eine Empfehlung, eventuell auch eine Resolution, verfasst, der vom Kongress der Gemeinden und Regionen verabschiedet wird.

Dieser Ablauf erscheint vielleicht etwas schwerfällig, aber es geht um ein hohes Ziel: Es geht darum sicherzustellen, dass die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren verschiedenen Rechten eingehalten wird. Auf diesem Weg kann ich mich für den Föderalismus in Europa einsetzen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Ich bin sowohl in der Schweiz wie in Europa ein glühender Verfechter lokaler Behördenkompetenz. Von diesen Kompetenzen hängt die Freiheit der Staaten, die Freiheit der Schweizer Kantone ab. Wenn man will, dass Europa wieder mehr Glaubwürdigkeit genießt, muss man der latenten Zentralisierung ein Ende setzen. Meiner Meinung nach untergräbt die mangelnde Rücksicht auf die Staaten und ihre Eigenheiten die europäische Idee. Nur eine bürgernahe Behörde gilt als legitim und stösst mit ihren Beschlüssen auf Verständnis. Deshalb muss Europa auf seine Weise dieses grundlegende Verständnis der Öffentlichkeit verkörpern. Hier kann der Europarat eine entscheidende Rolle spielen.



Philippe Leuba

Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor VD / LP, stellvertretendes Mitglied der Schweizer Delegation im Kongress

Konferenz der internationalen Nicht-Regierungsorganisationen INGO

Die Konferenz der internationalen Nicht-Regierungsorganisationen vertritt die Zivilgesellschaft im Europarat als Bindeglied zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Mit Initiativen und Kooperationen will sie die Rolle der Zivilgesellschaft in der Demokratie stärken und die Beziehungen zwischen Nicht-Regierungsorganisationen und Behörden verbessern.

www.coe.int/ngo (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich präsidiere die Konferenz der Internationalen Nicht-Regierungsorganisationen INGO des Europarats seit Januar 2009. Das europaweite Netz von NGO umfasst fast 400 Dachverbände, die beim Europarat über einen «partizipatorischen Status» verfügen. Dieser weltweit einzigartige Status erleichtert es der Zivilgesellschaft seit 1952, einen echten Beitrag zur Förderung der Werte zu leisten, die der Europarat vertritt. Gleichzeitig ist der Status auch ein Zeichen dafür, dass die Rolle der NGO im Europarat politisch anerkannt wird. Diese Konferenz von Frauen und Männern zu präsidieren, die sich im Alltag oft ehrenamtlich engagieren, erfordert Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, rasch und umsichtig auf Ereignisse reagieren zu können.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Dank unserer Vorarbeit konnten zum Beispiel die Mitgliedstaaten des Europarats überzeugt werden, bei der Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die menschliche Dimension höher zu gewichten als die wirtschaftliche. Insbesondere wurde darauf verzichtet, bei Verfahren wegen Menschenrechtsverletzungen die Antragsteller zur Kasse zu bitten. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ist der Kodex für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei Entscheidungsverfahren anerkannt worden, den wir erarbeitet haben. Um das friedliche Zusammenleben zu fördern, entwickelten wir ein Dialoginstrument, damit gerade auch bei Konflikten «Vermittler» Aktionen vor Ort durchführen können. Wir verfügen zudem über einen Expertenausschuss zum Verbands- und Vereinsrecht. Er prüft die entsprechende Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten, damit die NGO ihre Aufgabe auch wahrnehmen können.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Es gibt zwei grundsätzliche Herausforderungen: Erstens die Folgen der wachsenden Verarmung der Bevölkerung, die langfristig zu sozialer Unruhe und politischen Umwälzungen führen wird, und die Frage des friedlichen Zusammenlebens. Ablehnung und wachsendes Ungleichgewicht zwischen Menschen und Gruppen drohen Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit zu verstärken. Heute gilt es, sich diesen Fragen und Themen zu stellen. Der Europarat arbeitet glücklicherweise bereits daran und sucht nach Lösungen. In der INGO-Konferenz können wir als «sozialer Puffer» wirken. Dafür müssen wir als Ansprechpartner anerkannt sein, um einerseits zwischen lokaler, nationaler und internationaler Ebene, hochrangigen Vertretern und Entscheidungsträgern und der betroffenen Bevölkerung andererseits zu vermitteln.



Jean-Marie Heydt

Präsident der Konferenz der INGO

Konferenz der internationalen Nicht-Regierungs- organisationen INGO

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

«Die da oben machen ja doch was sie wollen» – also müssen wir versuchen, uns noch mehr einzumischen! Genau das ist im Europarat möglich. Bereits 1952 hat er nämlich beschlossen, dass nicht nur Botschafter und Parlamentarier, sondern auch Menschen, die sich in Vereinen und Verbänden engagieren, mitwirken können. Fast 400 internationale Nicht-Regierungsorganisationen INGOs haben heute beim Europarat einen entsprechenden Status und arbeiten aktiv bei verschiedenen Themen mit. Sie bringen Informationen über Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch, die sie via ihre nationalen und lokalen Mitgliedervereine erhalten, in die Gremien des Europarats ein.

Ich vertrete bei den INGOs die Bewegung ATD Vierte Welt und bin auch Präsidentin der Menschenrechtskommission der Konferenz.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die NGOs bringen das Leiden der Menschen und die Konventionen des Europarats in einen Zusammenhang und lassen nicht locker, bis die Staaten konkret vor Ort Abhilfe schaffen und dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen einhalten.

Sie legen den Finger auf wunde Punkte, denn auch in Europa leiden Menschen unter Armut, Folter, Diskriminierung, Unterdrückung, unmenschlichen Arbeitsbedingungen, Mundtot-Machen und unfairer Justiz.

Bei gewissen Verletzungen wie Gewalt gegen Frauen, schlechten Bildungschancen und niedriger Lebenserwartung von Menschen in Armut, müssen wir besonders insistieren und viele Verbündete gewinnen, damit die Staatenvertreter handeln.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Herausforderung ist, das Interesse der Menschen in den 47 Mitgliedsländern am Europarat und seiner Politik zu wecken, so dass sie sich für seine Ziele einsetzen und seine vielfältigen Instrumente nutzen. Geld ist vom Europarat keines zu haben – er hat selber viel zu wenig – aber eine bessere Welt schaffen, das kann man mit ihm, und das sollte er auch viel besser kommunizieren. Menschenrechte und Demokratie, für die sich der Europarat einsetzt, sind nichts Abstraktes sondern Grundbedingungen dafür, dass jeder Mensch sich entfalten und glücklich leben kann. Der Europarat sollte sich mehr für das tägliche Leben der Menschen öffnen. Der Austausch zwischen den Europäern und Europäerinnen und den Menschen, die im Europarat arbeiten, sollte zu etwas Selbstverständlichem werden – und somit zu einem Prozess, der die Arbeit des Europarats noch viel wirksamer machen würde.



Annelise Oeschger

Präsidentin Menschenrechtskommission der INGO-Konferenz

Venedig-Kommission

(Europäische Kommission für Demokratie durch Recht)

Die Venedig-Kommission befasst sich mit der Entwicklung des Verfassungsrechts in Europa. Sie orientiert sich an den Grundwerten des Europarats: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie spielt beispielsweise eine führende Rolle bei der Ausarbeitung von Verfassungen und Wahlgesetzen in Europa und darüber hinaus.

www.venice.coe.int

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied einer Delegation der Venedig-Kommission habe ich, zum Beispiel, in Tunis mit der Verfassungsgebenden Versammlung Gespräche über die Grundwerte des Europarates geführt. Zu verschiedenen Studien war ich als Berichterstatterin tätig, so zur Revidierbarkeit von Verfassungen, zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit (rule of law) oder zur Problematik des Lobbyismus.

Eine Tagung zum Thema «Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa», die die Kommission gemeinsam mit der juristischen Fakultät der Goethe-Universität in Frankfurt am Main durchführte, habe ich initiiert und begleitet. Die Referate und Diskussionsbeiträge erschienen in englischer Sprache in der eigenen Publikationsreihe der Kommission, eine deutsche Version im Campus-Verlag. Beide Versionen habe ich durch eine substantielle Einleitung ergänzt.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ihre Studien, Publikationen und Gutachten stellt die Kommission breit zur Verfügung, insbesondere den Behörden ihrer Mitgliedstaaten. Bei der Beratung einzelner Staaten in kontroversen Fragen können sich Erfolge aus dem Dialog zwischen den Behörden des betreffenden Staates und den Delegationen der Kommission ergeben.

Meinungsäusserungen zu verfassungsrechtlichen Sachfragen im Plenum der Kommission und in Unterkommissionen bilden ebenfalls eine Mitwirkungsebene. Die schweizerische Verfassungstradition weist europäisch gesehen einige Besonderheiten auf, nicht nur im Bereich der direkten Demokratie. Auch diese Tradition bereichert die verfassungsrechtliche Vielfalt Europas.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Was die Venedig-Kommission anbelangt, steht neben der Erstellung von allgemeinen Studien die Begutachtung von Verfassungs- und Gesetzesvorlagen der «neuen Demokratien» in Mitteleuropa im Vordergrund der Kommissionstätigkeit. Diese geografische Beschränkung auf Mitteleuropa ist nicht Programm, sondern ergibt sich aus der dortigen Gesetzgebungs- und Innovationsintensität.

Die Traditionen der «alten Demokratien» haben die Grundwerte Europas massgeblich geprägt. Ihre verfassungsrechtliche Vielfalt macht den eigentlichen Reichtum Europas aus, den es auch künftig zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. In diesem Sinne begrüsst es die Kommission, wenn ihr auch westeuropäische Mitgliedstaaten ihre wichtigen Verfassungsrevisionen zur Begutachtung unterbreiten.



Gret Haller

Alt Nationalratspräsidentin, Mitglied der Venedig-Kommission seit 2006

Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter CPT

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe CPT besucht in regelmässigen Abständen Strafanstalten, Jugendgefängnisse, Polizeistationen, Ausschaffungsgefängnisse, psychiatrische Einrichtungen oder Institutionen zur Verwahrung von Personen.

Alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben die Europäische Anti-Folterkonvention unterzeichnet.

www.cpt.coe.int

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Arzt beschäftige ich mich besonders mit Gesundheitsfragen. Als Internist und ehemaliger Leiter der Genfer Gefängnismedizin «scanne» ich den medizinischen Dienst der besuchten Einrichtung: Das heisst: Ich versuche herauszufinden, ob die Häftlinge denselben Pflegestandard erhalten wie in Freiheit.

Aufgrund meines zweiten Fachgebiets als Rechtsmediziner untersuche ich zudem Personen, die geltend machen, sie seien misshandelt oder gefoltert worden. Manchmal besuche ich auch die lokale Rechtsmedizin, um mich mit dem Fachkollegen zu unterhalten, der die Autopsie einer in Haft verstorbenen Person durchgeführt hat. Ich versuche dabei, folgende Fragen zu beantworten: War es ein natürlicher Tod, ein Unfall, ein Suizid, oder war es eine aussergerichtliche Hinrichtung?

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Ganz allgemein eine Verbesserung der Haftbedingungen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Einerseits sträuben sich die Staaten dagegen, für Haftanstalten Geld auszugeben, insbesondere im Strafvollzug. Andererseits sind die schlechten Angewohnheiten der Mitarbeitenden, die für den Freiheitsentzug verantwortlich sind, oft tief in der Mentalität verankert. Ganz zu schweigen von Ländern, in denen grosse politische oder militärische Spannungen unweigerlich zu schweren Verstössen führen!

Einerseits geht es darum, auf höchster Ebene Schutzmassnahmen zu ergreifen, um Misshandlungen zu verhindern. Andererseits geht es darum, das Personal, das in Hafteinrichtungen an der Front steht, insbesondere im Bereich der Menschenrechte weiterzubilden. Es ist wichtig, Prävention zu betreiben und nicht zu verurteilen, geschweige denn zu strafen!

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Ein Staat, der sich darauf beschränkt, Menschen einzusperren, um sie zu bestrafen, handelt per se schon unmenschlich. Die meisten Delinquenten sind Opfer des ungünstigen sozialen und emotionalen Umfelds, in dem sie aufgewachsen sind. Diesen vom Leben gebeutelten Menschen muss man helfen, nicht sie bestrafen! Das ist für mich die grösste Herausforderung des Europarats im Bereich des Freiheitsentzugs.



Jean-Pierre Restellini

Facharzt für Rechtsmedizin und innere Medizin FMH,
Jurist, Präsident der Nationalen Kommission zur
Verhütung von Folter NKVF, Vizepräsident des CPT

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI hat die Aufgabe, jegliche Art von rassistischer Diskriminierung, Fremdenhass und Antisemitismus zu bekämpfen. Die ECRI überprüft die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und den Erfolg von Anti-Rassismus-Massnahmen und gibt konkrete Empfehlungen für die Praxis im Kampf gegen Rassismus ab und zum Schutz von Opfern rassistischer Diskriminierung und Gewalt.

www.coe.int/ecri (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI befasse ich mich mit allen Formen von Rassismus und Fremdenhass. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine Repräsentantin oder einen Repräsentanten in die Kommission. Meine Kollegen sind vor allem ehemalige Minister, Diplomaten, Richter, Wissenschaftler (vor allem Rechts- und Sozialwissenschaftler) und Journalisten; der isländische Vertreter ist gar ein Theologe. Die ECRI-Mitglieder arbeiten aber unabhängig von den jeweiligen Regierungen. Pro Jahr finden drei Plenarsessionen statt, an denen wir unter anderem allgemeine Empfehlungen verabschieden und Länderberichte behandeln. Regelmässig prüfen wir die Lage vor Ort. So besuche ich als Mitglied einer ECRI-Delegation im Frühling 2013 für eine Woche Slowenien.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die ECRI nimmt mit ihren allgemeinen Empfehlungen und Länderberichten Einfluss auf die Regierungen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten des Europarates und ihre Zivilgesellschaften. Ich denke da etwa an Empfehlungen gegen Antisemitismus und Islamophobie, gegen Xenophobie an Sportveranstaltungen und im Cyberspace oder zum Schutz von Roma.

Es geht darum, Fehlverhalten offenzulegen, zu kritisieren, die jeweilige Öffentlichkeit zu sensibilisieren und gegen die vielfältigen Formen des Rassismus zu mobilisieren. Verschiedentlich habe ich wissenschaftliche Arbeiten aus dem Tätigkeitsgebiet der ECRI verfasst, dies auch mit dem Ziel, den Einfluss der Kommission auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu stärken.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Meines Erachtens gewinnt der Europarat an Statur angesichts der wirtschaftlichen und institutionellen Krise der EU. Er ist der massgebende Hüter der Grundwerte. Im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der re-aktiv und naturgemäss oft mit grossem zeitlichem Abstand zu den in Frage stehenden Ereignissen tätig wird, können die ECRI und andere Institutionen des menschenrechtlichen «Monitoring» des Europarates pro-aktiv tätig sein und in direktem Kontakt mit Behörden und Bevölkerung viel kurzfristiger und umfassender reagieren.

Die Funktionen des Europarates ausserhalb des Gerichtshofes sind zurzeit politisch und finanziell stark unterbewertet. Hier liegt zumindest, wie ich meine, eine hauptsächliche Schwäche im Funktionieren des Europarates.



Daniel Thürer

Professor für Völkerrecht, Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI

Beratender Ausschuss der Rahmenkonvention für den Schutz der nationalen Minderheiten

Aufgabe des Beratenden Ausschusses ist es, die regelmässigen Berichte der Mitgliedstaaten der Rahmenkonvention kritisch zu hinterfragen und zuhanden des Ministerkomitees zu beurteilen. Die unabhängigen Expertinnen und Experten reisen regelmässig vor Ort und treffen sich mit Parlamentsmitgliedern, Vertretungen von nationalen Minderheiten, Nicht-Regierungsorganisationen, Menschenrechtsexpertinnen und -experten und anderen relevanten Gesprächspartnern, um sich selber ein Bild zu machen.

www.coe.int/minorities (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Nach meinem vierjährigen Mandat als aktives Mitglied (2008–2012) und als Vizepräsidentin (2010–2012) des Beratenden Ausschusses wurde ich vor kurzem als Zusatzmitglied für die Schweiz wiedergewählt. Während meines Mandats habe ich mich an allen Aktivitäten des Ausschusses beteiligt und zahlreiche Sitzungen geleitet. Zudem leitete ich Arbeitsgruppen, die Vertragsstaaten besuchten.

Es ist wichtig, dass man einen offenen und direkten Dialog mit allen betroffenen Akteuren vor Ort führt. Dank meiner Wiederwahl kann ich den Bericht der Schweiz und den Entwurf von Gutachten prüfen, Bemerkungen machen und Informationen einbringen. Damit im Ausschuss zwischen den Mitgliedstaaten ein fairer Turnus gewährleistet ist, kann ich jedoch erst in einigen Jahren wieder als aktives Mitglied wiedergewählt werden.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Für einen mehrsprachigen Staat wie die Schweiz ist es wichtig, dass das Rahmenübereinkommen angewendet wird. Es hält die Rechte der nationalen Minderheiten fest und verpflichtet alle staatlichen Behörden, bei der konkreten Umsetzung positive Massnahmen zum Schutz von Minderheiten zu ergreifen. Bei der Wahl der Massnahmen verfügen sie über einen breiten Ermessensspielraum. In der Schweiz profitieren insbesondere Fehrende und sprachliche Minderheiten von diesen Massnahmen. Die Empfehlungen des Ausschusses führen häufig dazu, dass die Behörden von Bund und Kantonen die Umsetzung des Übereinkommens verbessern. Dies zeigen die neuere Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Sprache oder Religion stellt in vielen Staaten ein Problem dar, das aktiver angegangen werden muss. Die Staaten müssen die Ausbildung und Erziehung im Bereich der Menschenrechte und ihrer Durchsetzung stärker fördern, da die Verstösse oft auf Unkenntnis beruhen.

Öffentlichkeit, Ordnungskräfte, Verwaltungsbehörden und auch Gerichte sind häufig intolerant und hegen Vorurteile gegenüber verletzlichen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die Arbeitsweise des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss zudem dringend effizienter gestaltet werden. Es braucht geeignete Massnahmen zur Verringerung des beträchtlichen Rückstands bei der Behandlung der Beschwerden.



Barbara Wilson

Völkerrechtsprofessorin der Universitäten Lausanne und Champéry / Frankreich, Zusatzmitglied des Beratenden Ausschusses der Rahmenkonvention

Staatengruppe gegen Korruption GRECO

Die Staatengruppe gegen Korruption GRECO überprüft, ob und inwieweit die Anti-Korruptionsnormen des Europarats in den Mitgliedstaaten eingehalten werden und gibt Empfehlungen ab. Die Überprüfung erfolgt in regelmässigen Zyklen nach Themenschwerpunkten wie Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung, in der Justiz und in Parlamenten, Korruptionsstrafrecht oder die Transparenz der Parteien- und Wahlkampffinanzierung. Die Bekämpfung der Korruption gehört zu den Prioritäten des Europarats.

Der Staatengruppe gehören 49 Mitglieder (48 europäische Staaten sowie die USA) an.

www.coe.int/greco (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Seit dem Beitritt im Jahr 2006 vertrete ich die Schweiz als Delegationschef in der GRECO. Zudem wurde ich vor gut einem Jahr in den Steuerungsausschuss (Büro) der Organisation gewählt. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist, im Rahmen der gegenseitigen Länderprüfungen die Prüfungen der Schweiz inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Gleichzeitig vertrete ich die Interessen der Schweiz bei der Diskussion der Prüfberichte und den anschliessenden Kontrollverfahren. Weiter wirke ich als Experte bei Länderprüfungen von anderen Staaten mit. Im Vordergrund stehen hier die Treffen mit Behörden und Nicht-Regierungsorganisationen bei Länderbesuchen, die anschliessende Mitarbeit bei der Redaktion der Evaluationsberichte und ihre Präsentation und Vertretung vor der GRECO-Vollversammlung.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die hohe Integrität der Institutionen und die vergleichsweise geringe Korruption in der Schweiz werden auch in der GRECO anerkannt. Dies macht es einfacher, die Sichtweise der Schweiz glaubwürdig im Gremium einzubringen. Meine Mitarbeit im siebenköpfigen Steuerungsausschuss eröffnet mir zudem vertiefte Einblicke und zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Aber auch in der Schweiz gibt es noch Schwachpunkte, die der GRECO nicht verborgen bleiben. So fehlen bei uns jegliche Transparenz-Vorschriften bei der Finanzierung von politischen Parteien. Als praktisch einziges Land erfüllen wir daher die entsprechenden Standards des Europarates nicht. Hier gilt es, einerseits der GRECO diesen Sonderfall zu erklären, und andererseits «zu Hause» selber die Einsicht zu fördern, dass wir nicht in allen Belangen Musterknaben sind.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die Verhütung und Bekämpfung von Korruption hat im Europarat zu Recht höchste Priorität, denn Korruption bedroht die Grundwerte von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. GRECO ist mit seinen 49 Mitgliedstaaten für diese Aufgabe gut gerüstet und breit abgestützt – breiter als zum Beispiel die EU, für die Korruption ebenfalls ein wichtiges Thema ist. Die generelle Frage, wie der Europarat und die EU künftig zusammenarbeiten, stellt sich auch beim Thema Korruption. Die Bestrebungen beider Seiten, die Gesamt-EU als Mitglied in die GRECO aufzunehmen, eröffnen interessante Perspektiven: Wäre die EU GRECO-Mitglied könnten auch EU-Institutionen wie das EU-Parlament, der EU-Gerichtshof und die EU-Verwaltung einer Korruptionsprüfung unterzogen werden. Ob die EU aber zu einer solchen vollwertigen Mitgliedschaft bereit ist, muss die Zukunft zeigen.



Ernst Gnägi

Leiter des Fachbereichs Internationales Strafrecht im Bundesamt für Justiz, Mitglied des GRECO-Büros und Chef der Schweizer Delegation

Jugendbeirat

Der Jugendbeirat begleitet die Jugendpolitik und Jugendprogramme des Europarats. Er stellt zusammen mit dem Steuerungsausschuss für Jugendfragen sicher, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend in allen Bereichen und auf allen Ebenen in die Aktivitäten des Europarates einfließen.

Dem Jugendbeirat gehören 30 Vertreterinnen und Vertreter von nicht-staatlichen Jugendorganisationen an.

www.coe.int/youth (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als eine von 30 VertreterInnen von Jugendorganisationen im Jugendbeirat des Europarats (Advisory Council on Youth) beschäftigte ich mich mit inhaltlichen, politischen und finanziellen Fragen im Bezug auf den Jugendsektor des Europarats. Dazu gehörte zum Beispiel die Vorbereitung des Jugendevents der Ministeriumskonferenz in St. Petersburg 2012, die Konzeptentwicklung für ein Pilotprojekt zur Friedensbildung, aber auch das kritische Hinterfragen der bestehenden Projekte und Initiativen oder die Priorisierung von Themen und Regionen für den Jugendbereich.

Da Entscheide im Jugendsektor des Europarates mit den VertreterInnen der Jugendministerien im Co-Entscheidungsverfahren gefasst werden, ist der Beirat vor allem für die Perspektive der Jugend und das Ausarbeiten von entsprechenden Vorschlägen zuständig.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Mitglieder des Jugendbeirats tragen entscheidend dazu bei, dass gewisse Themen diskutiert, Schwerpunkte gesetzt und Projekte umgesetzt werden, wie etwa das Programm «Youth Peace Ambassadors», das von Generalsekretär Thorbjørn Jagland als Pilotprojekt ausgewählt wurde. Mitglieder des Beirats haben ausserdem die Möglichkeit, im Programmkomitee der European Youth Foundation über die Vergabe von Geldern an Jugendprojekte zu entscheiden oder als Vertretung des Jugendbeirats an Treffen anderer Gremien des Europarats teilzunehmen. Als politisch unabhängige Jugendvertretung ermöglichte mir das Mandat, Ideen und Perspektiven einzubringen, die in den Gremien ohne Vertretung der Zivilgesellschaft kein Gehör gefunden hätten.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat widmet sich der Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – drei Werten die in Europa mittlerweile als fast schon selbstverständliche Errungenschaften gelten. Der Europarat muss sich deshalb sichtbarer und klarer positionieren, und die Mitgliedstaaten müssen der Arbeit und den Entscheiden des Europarats mehr Gewicht geben. Andernfalls droht der Europarat im Schatten der EU und der Vereinten Nationen zu verschwinden.

Der Erhalt und die Stärkung der drei Grundwerte bleiben jedoch von Relevanz, gerade auch für künftige Generationen. In diesem Sinne ist es ein positives Zeichen, dass der Jugendsektor die jüngsten Reformen relativ unbeschadet überstanden hat und hoffentlich auch weiterhin Bestand haben wird.



Stefanie Krauer

Mitglied des Jugendbeirats (2010–2011)

Generaldirektion für Menschenrechte und Rechtsfragen

Die Generaldirektion für Menschenrechte und Rechtsfragen ist direkt dem Generalsekretär des Europarats unterstellt. Sie ist verantwortlich für Weiterentwicklung, Umsetzung und Überwachung der Europaratsnormen in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Neben dem Generalsekretär unterstützt und berät sie auch das Ministerkomitee, erarbeitet Empfehlungen, Richtlinien, Konventionen und Handbücher.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Eine Aufgabe ist die Erarbeitung von Normen für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Beispiele dafür sind die jüngsten Übereinkommen zur Computerkriminalität, zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, des Menschenhandels, des Organhandels und der Medikamentenfälschung. Zudem kontrollieren wir mit unabhängigen Mechanismen die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, wie Verhütung von Folter, Einhaltung der sozialen Rechte und Bekämpfung der Korruption und der Geldwäscherei. Schliesslich führen wir in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Kurse für Richter und Staatsanwälte durch zu den Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs ergeben, fördern unabhängige und pluralistische Medien und prüfen die Vereinbarkeit der nationalen Gesetzgebungen mit unseren Standards.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Durch die Überwachung der Umsetzung sind alle Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention – inklusive der Schweiz – gezwungen, ihre Gesetzgebung und ihre innerstaatliche Praxis an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzupassen. Unter anderem wurden die Menschenrechte im Strafverfahren, die Meinungsäusserungsfreiheit und der Schutz des Privatlebens gestärkt. Dank den Besuchen vor Ort und den Berichten unserer Überwachungsorgane konnten beträchtliche Verbesserungen erzielt werden – zum Beispiel bei den Haftbedingungen, der Korruptionsbekämpfung, den Antidiskriminierungsgesetzen und der Gesetzgebung zum Schutz der nationalen Minderheiten, der Roma und der Migrantinnen und Migranten.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Eine Herausforderung ist die Bekämpfung der Korruption und anderer Formen des Machtmissbrauchs, da sie die Demokratie gefährden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat untergraben. Wichtig ist auch, in ganz Europa eine unabhängige und effiziente Justiz zu schaffen sowie freie und faire Wahlen sicherzustellen.

Die Wirtschaftskrise begünstigt Populismus und Extremismus und fördert die Hassrede. Die Meinungsäusserungsfreiheit, die Medienfreiheit und die Sicherheit der Journalisten sind in vielen Staaten gefährdet. Wir müssen uns den menschenrechtlichen Herausforderungen stellen, die sich aus den neuen Informationstechnologien und der Biomedizin ergeben. Ausserdem müssen wir alles tun, damit die Kontrolle zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention langfristig wirksam bleibt – parallel zum historischen Beitrittsprozess der EU zur Konvention.



Philippe Boillat

Generaldirektor der Generaldirektion für Menschenrechte

Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Der Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten überprüft regelmässig die Situation der Minderheitensprachen in den Mitgliedstaaten und verfasst entsprechende Situationsberichte zuhanden des Ministerkomitees des Europarats. Gleichzeitig gibt der Ausschuss Empfehlungen ab für die Umsetzung der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Ziel der Charta ist, die europäische Sprachenvielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Schweiz hat die Charta 1997 ratifiziert.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich arbeite seit 2008 als Schweizer Vertreterin im Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen mit. Die Charta hat nicht nur den Zweck, die traditionellen Regionalsprachen zu schützen, sondern soll diese auch in gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Medien, Behörden, Wirtschaft oder Öffentlichkeit fördern, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu bewahren. Konkret wachen wir darüber, dass die Massnahmen, die die Vertragsstaaten für ihre Minderheitssprachen treffen, tatsächlich auch umgesetzt werden. Zudem analysieren und genehmigen wir die regelmässigen Berichte der 25 Staaten, die die Charta ratifiziert haben. Dabei werden die Vertreterinnen und Vertreter der Minderheitssprachen sowie deren Vereinigungen und Nicht-Regierungsorganisationen berücksichtigt.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Vertragsstaaten legen alle drei Jahre einen Bericht über die Anwendung der Charta vor. Gestützt darauf besuchen die Mitglieder des Expertenausschusses das jeweilige Land, um abzuklären, ob und wie die Bestimmungen in der Praxis umgesetzt werden. Dank dieser «Überwachung» können Sprachen geschützt werden, die teils nur noch von einer kleinen Gruppe gesprochen werden oder vom Aussterben bedroht sind. Die Besuche und Kontakte vor Ort sensibilisieren alle Beteiligten. Die Berichte und Empfehlungen zuhanden der Länder erlauben es, konkrete Massnahmen wie zweisprachige Beschilderung, Gründung einer Zeitung in der Minderheitssprache oder Einführung von zweisprachigen Schulklassen umzusetzen und so die Mehrsprachigkeit und die Vielfalt zu stärken.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat muss sich in einem zunehmend schwierigen und von Konkurrenzdruck geprägten Umfeld auf demokratischem Weg und im Dialog mit allen Sozialpartnern für die Chancengleichheit und den Schutz der natürlichen und sozialen Umwelt einsetzen – in einem Europa mit sehr unterschiedlichen politischen Kulturen. In einer Welt mit einer allgegenwärtigen Kommunikation muss er sich um gute Sichtbarkeit in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten bemühen sowie den Austausch und Kontakte mit aussereuropäischen Ländern fördern. Trotzdem darf er seine Aufgaben in Zusammenhang mit der Friedenssicherung, der demokratischen Bildung und der Unterstützung der kulturellen und natürlichen Vielfalt nicht vernachlässigen und muss dafür sorgen, dass er dafür genügend Mittel zur Verfügung hat.



Claudine Brohy

Lektorin am Sprachenzentrum der Universität Freiburg, Mitglied des Expertenausschusses

Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich befasse mich mit der Umsetzung des Sprachengesetzes und der Sprachenverordnung und verfolge die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in der Schweiz. Ich habe das Glück, in meiner täglichen Arbeit eine breite Palette von Projekten von Organisationen oder Kantonen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei geht es immer darum, Mehrsprachigkeit und Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Dazu gehören der Schüleraustausch zwischen Sprachregionen, Pilotversuche zur Förderung des zweisprachigen Schulunterrichts oder Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit (zweisprachige Theaterstücke, mehrsprachige Kurzfilme usw.).

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Mit meiner Arbeit trage ich dazu bei, die Mehrsprachigkeit, die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu erhalten und zu fördern. Die entsprechenden Bundesbeiträge ermöglichen kreative Projekte, spielerische, intellektuelle und dynamische Initiativen. Sie sind für ein breites Publikum bestimmt, das sich für die Sprachen- und Kulturvielfalt in den verschiedenen Regionen interessiert und mehr darüber erfahren möchte.

Für die Massnahmen des Bundes spielt es keine Rolle, ob eine Landessprache prozentual häufiger gesprochen wird: Alle vier Landessprachen werden als gleichwertig anerkannt. Dies ermöglicht eine spezielle und breitere Förderung der italienischen und der rätoromanischen Sprache.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa und der Austausch untereinander nehmen einerseits stetig zu. Andererseits setzt sich Englisch als universelle Verkehrssprache immer stärker durch. Diese Globalisierung öffnet nicht nur Grenzen, sondern kann bei Minderheiten zu Abwehrreaktionen gegen die Vorherrschaft des Englischen führen: Sprachliche Minderheiten schotten sich ab und pflegen ihre eigene exklusive Identität. Hier ist der Europarat gefordert, die sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie die Verständigung zwischen den Gemeinschaften durch einen kreativen Austausch aktiv zu fördern.



Stéphanie Andrey

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Sprachenförderung in der Sektion Kultur und Gesellschaft des Bundesamts für Kultur

Ständiger Ausschuss zur Umsetzung der Berner Konvention

(Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen
wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen
Lebensräume)

Der Ständige Ausschuss überwacht die Umsetzung der Berner Konvention von 1979. Diese ist das erste europäische Übereinkommen zum Naturschutz überhaupt und will die Vielfalt wildlebender Tiere und Pflanzen erhalten und ihre Lebensräume schützen. Dazu soll die Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten in diesem Bereich gefördert werden. Der Ausschuss trifft sich einmal jährlich, um die nationalen Berichte zu würdigen und Empfehlungen zu verabschieden.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Die Berner Konvention hält fest, dass wildlebende Pflanzen und Tiere ein Naturerbe von ästhetischem, wissenschaftlichem, kulturellem, erholungsbezogenem, wirtschaftlichem und ideellem Wert sind. Es muss für künftige Generationen erhalten werden. Die Umsetzung der Konvention führt aber auch zu Zielkonflikten: Wie viel Natur ist in unserer wirtschaftlich hochentwickelten Gesellschaft noch möglich; hat es in dichtbesiedelten Gegenden noch genug Platz für die Natur oder muss sie den Ansprüchen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weichen? Dank der Mitarbeit in der Konvention kann die Schweiz sich mit anderen darüber so austauschen, wie dies in keinem anderen Staatsvertrag im Bereich des Naturschutzes möglich ist. Manchmal werden wir gerügt, manchmal rügen wir andere. Ziel ist und bleibt, voneinander zu lernen und einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Natur zu finden.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

«Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will». Immer wenn ich nach Strassburg unterwegs bin, kommt mir Albert Schweitzer in den Sinn. Wer sonst vermöchte die Werte des Europarats so zu verkörpern wie dieser Elsässer? Er hat sich nicht nur für den Frieden eingesetzt, sondern seine Ethik verlangt, dass allem Leben die gleiche Ehrfurcht entgegenzubringen ist wie dem eigenen. Er hat damit, ohne es so zu nennen, eine nachhaltige Entwicklung eingefordert. Deshalb ist der Europarat mehr als nur Menschenrechte, obwohl ohne sie die Forderung nach Erhaltung des Naturerbes kaum Sinn machen würde. Ich hoffe, mit meiner Arbeit im Europarat dazu beizutragen, dieser Ethik gerecht zu werden. Denn «ohne Ehrfurcht vor dem Leben hat die Menschheit keine Zukunft».

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Ob all der nötigen Prioritätensetzung des Europarates geht manchmal vergessen, dass engagierte Diskussionen über den Naturschutz auch künftig in Strassburg ihren Platz haben müssen. Sie dürfen nicht von der Agenda verschwinden. Dabei geht es nicht nur um Wolf oder Bär, – der Abschuss eines problematischen Tiers, das den Menschen zu nahe kommt, ist nach den Richtlinien der Berner Konvention zulässig – sondern um eine Begegnung zwischen den Staaten zu Gunsten der Natur Europas.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass Umweltthemen weiterhin ihren Platz finden, denn Umweltschutz und Menschenrechte gehen Hand in Hand. Umweltzerstörung ist oft untrennbar mit der Missachtung von Menschenrechten verbunden. Das Recht auf Versammlung, Zugang zu Information, Redefreiheit und weitere Grundrechte sind auch für eine gesunde Umwelt in Europa entscheidend.



Martin Krebs

Stellvertretender Sektionsleiter Internationale Umweltangelegenheiten im EDA, Schweizer Vertreter im Ständigen Ausschuss zur Umsetzung der Berner Konvention

Europäische Pharmakopöe- Kommission

Die Europäische Pharmakopöe, das Europäische Arzneibuch, ist eine Sammlung von anerkannten Vorschriften über die Qualität von Arzneimitteln und die bei ihrer Herstellung und Prüfung verwendeten Stoffe, Materialien und Methoden. Sie wird auf der Basis eines Staatsvertrags (Pharmakopöe-Konvention) von 38 Mitgliedstaaten des Europarats erarbeitet und als verbindliche Qualitätsnorm ins Landesrecht überführt. Die Europäische Pharmakopöe-Kommission ist das Leitungsgremium der Europäischen Pharmakopöe und leistet durch ihre Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit von Patientinnen und Patienten.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Die Europäische Pharmakopöe-Kommission entscheidet, welche Vorschriften für die Europäische Pharmakopöe erarbeitet werden und definiert, welche wissenschaftlichen Kriterien dabei gelten. Sie setzt die Expertengremien ein, die mit der Erarbeitung dieser Vorschriften beauftragt werden und verabschiedet die fertigen Texte. Ich leite die Schweizer Delegation dieser Kommission.

Die beim Europarat für die Europäische Pharmakopöe geleistete Arbeit wird von den nationalen Pharmakopöe-Behörden unterstützt. In der Schweiz ist dies die Abteilung Pharmakopöe bei Swissmedic, die ich leite. Wir koordinieren den Schweizer Beitrag und benennen die nationalen Experten der etwa 60 Fachgremien der Europäischen Pharmakopöe.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Qualität ist eine grundlegende Voraussetzung für sichere und wirksame Arzneimittel. Nur die hochstehende Qualität eines Arzneimittels gewährleistet auch seine Sicherheit. Das Gleiche gilt für die Wirksamkeit.

Die Pharmakopöe definiert auf verbindliche Weise, was «hohe Qualität» konkret bedeutet. Arzneimittel und pharmazeutische Hilfsstoffe dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Qualitätsanforderungen, die in der Pharmakopöe beschrieben sind, entsprechen. Die Pharmakopöe sorgt so dafür, dass den Patientinnen und Patienten flächendeckend qualitativ hochstehende Arzneimittel zur Verfügung stehen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Es besteht die Gefahr, dass der Europarat als Institution wahrgenommen wird, die es neben der EU eigentlich gar nicht mehr braucht, und dass die Arbeiten des Europarats nicht mehr finanziert werden. Öffentlichkeit und Politik müssen daher vermehrt dafür sensibilisiert werden, dass der Europarat die EU ergänzt und sich nicht mit wirtschaftlichen, sondern vor allem mit gesellschaftlich wichtigen und rechtlichen Fragen beschäftigt.

Die Arbeit der Europäischen Pharmakopöe dient beispielsweise dazu, die Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen. Sie trägt so zur Stabilisierung des sozialen Friedens bei. Die EU und ihre Mitgliedstaaten beteiligen sich bei der Erarbeitung und anerkennen die vom Europarat herausgegebenen Vorschriften, ohne eine separate, EU-eigene Qualitätsnorm zu entwickeln.



Tobias Godschan

Abteilung Pharmakopöe, Swissmedic, Leiter der Schweizer Delegation

Beratender Ausschuss der Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personen- bezogener Daten

Der Beratende Ausschuss befasst sich mit Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Er erarbeitet juristische Richtlinien zuhanden des Ministerkomitees, erstellt Berichte und gibt Empfehlungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Konvention ab.

Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu respektieren sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beachten.

www.coe.int/dataprotection (en / fr)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich habe die Ehre, als Schweizer Vertreter den Beratenden Ausschuss der Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu präsidieren. Der Ausschuss ist zuständig für die Umsetzung des Übereinkommens und insbesondere für die Harmonisierung der Datenschutzgrundsätze und -regeln zwischen den Vertragsstaaten. Der Datenschutz, das heisst, der Anspruch eines jeden Menschen auf die Einhaltung von Rechten und Grundfreiheiten bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein zentrales Element der Garantie der Menschenrechte. Im Zeitalter der Informations- und Kommunikationstechnologie gilt es insbesondere, das Recht auf Privatsphäre zu schützen. Ich bin an der Ausarbeitung der europäischen Datenschutzgesetzgebung beteiligt und trage zu deren Weiterentwicklung, Förderung und Auslegung bei.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Mit meiner Arbeit kann ich Schweizer Knowhow in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Datenschutzgesetzgebung einbringen. Dabei geht es insbesondere darum, zur Modernisierung der Rechtsinstrumente beizutragen und geeignete Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und der technologischen Entwicklung zu finden. Der Datenschutz macht an den Grenzen Europas nicht Halt. Es ist eine universelle Aufgabe, zu deren Förderung ich mit meiner Arbeit beitrage. Die Datenverarbeitung ist für alle staatlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und privaten Aufgaben eine Notwendigkeit. Sie muss aber überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Ich erfülle hier eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der es auch um die Respektierung der Demokratie geht.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die grösste Herausforderung für den Europarat ist die Wahrung seiner Besonderheit und seines Mehrwerts gegenüber der Macht der EU. Damit er seine Tätigkeit effizient ausüben kann, müssen ihm die Mitgliedstaaten die entsprechenden Mittel zubilligen. Er muss die Wahrung und Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Europa und auf der ganzen Welt weiterführen. Wenn er zum Beispiel Rechtsinstrumente im Bereich des Datenschutzes verabschiedet, die auch Nicht-Mitgliedstaaten offenstehen, positioniert er sich als Bindeglied und Brückenbauer zwischen unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Indem er neben den Staaten auch die Zivilgesellschaft und interessierte Akteure in seine Tätigkeit einbezieht, wirkt er als unumgehbarer Dialogpartner, der sich für überzeugende Ergebnisse einsetzt.



Jean-Philippe Walter

Stellvertreter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Präsident des Beratenden Ausschusses

Beobachtergruppe der Anti-Doping-Konvention

Die Beobachtergruppe hat einerseits die Aufgabe, die Einhaltung der Europäischen Konvention gegen das Doping und für einen sauberen Sport zu überprüfen. Andererseits verfolgt sie auch die Entwicklungen im Bereich des Doping. Der Europarat verabschiedete die Anti-Doping-Konvention 1989. Sie will den Zugang zu Dopingmitteln einschränken und Dopingkontrollen fördern. Im Zusatzprotokoll wird die gegenseitige Anerkennung der Kontrollen festgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport der UNESCO vom 19. Oktober 2005 erfolgt der Kampf gegen Doping weltweit. Mehr als 170 Staaten haben das Übereinkommen mittlerweile ratifiziert.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Als Mitglied der Beobachtergruppe wache ich über die Einhaltung des Übereinkommens gegen Doping. Die Staaten sind zum Beispiel verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit von Dopingmitteln und -methoden einzuschränken. Sie müssen dem Sekretariat regelmässig über die konkrete Umsetzung der Konvention berichten. Die Gruppe trifft sich zweimal im Jahr; die Treffen bereiten wir in verschiedenen Arbeitsgruppen vor.

Aufwändig, aber zentral ist unser Auftrag, die unterschiedlichen Positionen der Staaten des Europarates zu konsolidieren und gegenüber der Welt-Anti-Doping-Agentur WADA mit einer gemeinsamen europäischen Stimme aufzutreten. Aktuell versuchen wir, hier unseren Einfluss bei der Revision des Welt-Anti-Doping-Programms geltend zu machen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Schweiz hat sich bereits früh national und international gegen Doping engagiert. Dank des Übereinkommens und selbstverständlich auch dank der weltweiten Entwicklung (mit dem UNESCO-Übereinkommen gegen Doping und der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur) konnte der Kampf gegen Doping intensiviert werden.

Heute existieren in den meisten Staaten unabhängige nationale Anti-Doping-Agenturen, was der Bekämpfung von Doping hohe Glaubwürdigkeit verleiht. Die Arbeit im Europarat erlaubt es, die Ideen der Schweiz in einem internationalen Gremium zur Diskussion zu stellen und so unsere Auffassung über eine sinnvolle Dopingbekämpfung zu verbreiten. Gleichzeitig können wir aber auch unsere nationale Politik konsequent am internationalen Benchmark ausrichten.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

In meinem konkreten Arbeitsgebiet liegt die Herausforderung darin, in der Dopingbekämpfung der europäischen Stimme auch weltweit Gehör zu verschaffen. Nicht alle Staaten verfügen über die nötigen Mittel, Doping erfolgreich zu bekämpfen. Um die Chancengleichheit im Sport zu gewährleisten, braucht es jedoch eine weltweite Zusammenarbeit. Europa muss hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Aber nicht nur die Dopingproblematik stellt eine Herausforderung dar. Der Europarat als Stimme Gesamteuropas muss sich vermehrt den weiteren unerwünschten Begleiterscheinungen des Sports annehmen. So verlangt meines Erachtens die Manipulation von Sportresultaten in Zusammenhang mit Sportwetten nach grenzüberschreitenden Lösungen, die aktuell im Europarat erarbeitet werden.



Markus Feller

Verantwortlicher Fairness und Sicherheit im Sport, Bundesamt für Sport BASPO, Mitglied der Beobachtergruppe der Anti-Doping-Konvention

Europäisches Fremdsprachenzentrum EFSZ

Das Europäische Fremdsprachenzentrum EFSZ in Graz befasst sich im Rahmen der Sprachenpolitik des Europarats mit konkreten Reformen im Sprachunterricht. Das Kompetenzzentrum setzt sich ein für interkulturelle Bildung und Erziehung. Es will Mehrsprachigkeit, Sprachenvielfalt, Sprachverständnis und -kompetenz mit modernen Lehr- und Lernmethoden fördern. Zu diesem Zweck unterhält es in allen Mitgliedstaaten ein Kontaktnetz.

www.ecml.at (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich arbeite für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, beschäftige mich dort u.a. mit Sprachenfragen und nehme die Vertretung der Schweiz im Lenkungsausschuss (Governing Board) des Europäischen Fremdsprachenzentrums EFSZ in Graz wahr. Die Schweiz hat bereits 1994 bei der Gründung des Zentrums den Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet. Heute beteiligen sich 32 Staaten am EFSZ. Jedes Land hat einen Sitz im Lenkungsausschuss und kann die inhaltliche Ausrichtung der Arbeiten mitbestimmen. Zusammen mit vier andern Ländervertretungen bin ich zudem in der Direktion des Lenkungsausschusses. Ganz allgemein kann man sagen, dass das EFSZ Beispiele guter Praxis des Sprachenlernens verbreitet, den Austausch zwischen Sprachenexperten aus ganz Europa fördert und länderübergreifende Forschungsprojekte unterstützt.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Über das EFSZ fließen neue Erkenntnisse zum Sprachenlernen in die Schweiz und die Schweiz kann ihrerseits ihr Knowhow in einem europäischen Kontext einbringen. Für jedes Projekt wird eine Fachperson in einen Workshop delegiert. Beispiel: Eine Person, die in der Schweiz in der Lehrerbildung tätig ist, nimmt am Projekt CARAP (Referenzrahmen für plurale Ansätze zu Sprachen und Kulturen) teil. Die gewonnenen Informationen gibt sie in der Schweiz in den Netzwerken sowie an Lehrpersonen weiter. Im konkreten Fall fließen die Ergebnisse auch in die aktuelle Lehrplanentwicklung ein. Oder: Im Rahmen eines Projektes des Europarats ist ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für das Sprachenlernen GER entstanden. Die Grundlagen dafür stammen aus einem Schweizer Forschungsprojekt. Auf dem GER basierend hat die EDK die Schweizer Version des Europäischen Sprachenportfolios herausgegeben.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die Förderung des Sprachenlernens ist seit Jahren einer der Schwerpunkte des Europarats. Es ist zu hoffen, dass dieser Schwerpunkt bleibt, denn die Fragestellung hat nicht an Aktualität eingebüsst. Namentlich für die Länder, die nicht in der EU sind, kann der Europarat in diesen Fragen eine wichtige Plattform für den Austausch und das Generieren von Wissen darstellen. Das gilt auch für die Schweiz, denn auch bei uns bedürfen nationale Bestrebungen der Unterstützung durch gemeinsame Entwicklungen. So hat der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Fremdsprachen, an dem auch Experten aus der Schweiz beteiligt waren, diverse Arbeiten in der Schweiz und in Europa erst ermöglicht. Dem Europarat und dem EFSZ ist zu wünschen, dass sie den eingeschlagenen Weg konsequent weiter verfolgen.



Sandra Hutterli

Leitung Koordinationsbereich Obligatorische Schule, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Mitglied der Direktion des Lenkungsausschusses des EFSZ

Ausschuss zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen

(Konvention von Lissabon)

Der Ausschuss zur Konvention von Lissabon überwacht die Umsetzung des Übereinkommens und gibt Empfehlungen ab – insbesondere für die Aufnahme neuer Qualifikationen in das Anforderungsprofil und die Anerkennung neuer Diplome. Sie erstellt Kriterien und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome und publiziert Best Practices.

Die Konvention von Lissabon wurde vom Europarat und der UNESCO gemeinsam erarbeitet und 1997 verabschiedet.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Seit 1997 arbeite ich im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Bereich Universitätspolitik. Dabei befasse ich mich vor allem mit der Umsetzung des Hochschulförderungsgesetzes, mit Bundesbeiträgen an die Hochschulen oder Qualitätssicherung. Neben diesen Dossiers mit einem rein nationalen Aspekt gibt es eine Reihe von Dossiers mit einer internationalen Dimension. Dazu gehören beispielsweise der Bologna-Prozess, die Mobilität der Studierenden oder die Anerkennung von ausländischen Diplomen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen Partnern im Bildungsbereich: Kantonen, Institutionen und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Seit 1999 bin ich Delegierte im Ausschuss zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen im europäischen Raum.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Die Schweiz war einer der ersten Staaten, die 1998 die so genannte Konvention von Lissabon ratifiziert haben. Das Übereinkommen vereinfacht die Kriterien für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, den Zugang zu Hochschulstudien oder deren Fortsetzung und fasst die grundsätzlichen Regeln in einem einzigen Dokument zusammen. Zuvor waren sie in verschiedenen Verträgen geregelt. Der Ausschuss ist in erster Linie ein Diskussionsforum und Ort für Dialog und Meinungsaustausch. Seine Arbeit führt oft zu Empfehlungen, die die Grundsätze des Übereinkommens konkretisieren und eine kohärente Anwendung durch die Mitgliedstaaten sicherstellen. Dank dieser Konvention verfügen die Schweizer Hochschulen über einen Referenzrahmen für die Anerkennung von ausländischen Diplomen.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat spielt bei der Schaffung eines europäischen Raums in der Hochschulbildung auch in Zukunft eine wichtige und unentbehrliche Rolle. Einerseits wird er weiterhin aktiv an der Verwaltung und Führung des Bologna-Prozesses mitwirken. Andererseits kann er die Staaten, die den Bologna-Prozess neu eingeführt haben, ganz konkret unterstützen und mit der nötigen Erfahrung begleiten. Damit trägt der Europarat dazu bei, dass Hochschulbildung und Forschung in Europa nicht nur zu einem Bildungsraum werden, sondern Rolle und Werte der Bildung auch zu einem gemeinsamen europäischen Demokratie- und Rechtsverständnis in den modernen und komplexen Gesellschaften Europas führen. Dafür ist es wichtig, dass der Europarat auch in Zukunft Garant für die Grundrechte und Ort demokratischer Debatte ist und bleibt.



Isabella Brunelli Adhikari

Stellvertretende Leiterin Universitätspolitik im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Schweizer Delegierte im Ausschuss zur Konvention von Lissabon

Komitee der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater für Völkerrecht CAHDI

Dem Komitee gehören die Völkerrechtsexperten in den Aussendepartementen der Mitgliedstaaten des Europarats an. Neben dem Meinungsaustausch befasst sich das Gremium mit der Einhaltung des Völkerrechts. So unterhält es ein «Observatorium» für problematische Vorbehalte zu Staatsverträgen (etwa im Bereich Menschenrechte oder Terrorismus). In Einzelfällen gibt das CAHDI auch Stellungnahmen zuhanden des Ministerkomitees ab oder unterstützt Projekte, die Staaten bei der Einhaltung oder Weiterentwicklung des Völkerrechts nützen können.

www.coe.int/cahdi (fr / en)

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Im CAHDI werden so unterschiedliche Themen besprochen wie Immunitäten von Staaten und Personen, das humanitäre Völkerrecht, der Internationale Strafgerichtshof, die Menschenrechtskonformität von UNO-Sanktionen, Terrorismusbekämpfung, Vorbehalte zu Staatsverträgen oder die Arbeiten der Völkerrechtskommission der UNO – einfach alles, was die Völkerrechtler in den Aussenministerien täglich beschäftigt. Wir informieren uns und diskutieren über Entwicklungen in der nationalen und internationalen Rechtsprechung, über Initiativen sowie Positionen und Stellungnahmen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Das Gremium ist ein Frühwarnsystem. Es erlaubt, Fragen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen, bevor sie zu Problemen werden. Vorbeugen ist ja besser als heilen. Der persönliche Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Staaten macht im Übrigen auch unter dem Jahr das eine oder andere klärende Telefongespräch möglich.

Für die Schweiz ist das CAHDI ein Forum, in dem wir unsere Anliegen einbringen und für unsere Initiativen Unterstützung generieren können. Dazu gehören die Schweizer Initiativen zur Erhöhung der Rechtsstaatlichkeit von UNO-Sanktionen, im Bereich der privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen oder zur besseren Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Hier ist das CAHDI ein nützlicher Resonanzboden.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat steht für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Alle drei Dimensionen geraten im härter werdenden wirtschaftlichen und politischen Umfeld zunehmend unter Druck. Die Herausforderung besteht darin, den Europarat als Wertegemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Das setzt unter anderem voraus, dass der Europarat als Forum erhalten bleibt, in dem sich die 47 Mitgliedstaaten auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Es ist populär geworden, multilaterale Gremien bloss als Vehikel zur Durchsetzung eigener Interessen zu verstehen. Das funktioniert aber nur kurzfristig. Zur wirksamen Lösungsfindung gehört zu allererst das gegenseitige Zuhören. Nur wenn es uns gelingt zu verstehen, was den anderen bewegt, kann Europa seine gemeinsamen Werte bewahren.



Jürg Lindenmann

Stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Mitglied des CAHDI

Expertengruppe für eine kindgerechte Justiz

Die Expertengruppe erarbeitet Richtlinien für eine Justiz, die den Bedürfnissen von Kindern Rechnung trägt und ihre Rechte respektiert. Die Richtlinien orientieren sich an bestehenden internationalen Normen für Rechte und Schutz von Kindern und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Während eines Gerichtsverfahrens soll sicher gestellt sein, dass das Recht auf Information, Anhörung oder Vertretung eines Kindes respektiert wird.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Der Europarat hat im Rahmen des Programms «Ein Europa von Kindern für Kinder» ein grosses Projekt zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte lanciert. In diesem Zusammenhang wirke ich als unabhängiger Experte und Spezialist für Kinder- und Jugendpsychologie bei der Redaktion von Leitlinien für eine kindgerechte Justiz mit. Die Leitlinien sollen Reformen im Rechtssystem der Mitgliedstaaten anstossen. Kinder und Jugendliche sollen besseren Zugang erhalten und ihre Rechte sollen besser geschützt werden. Sie kommen als Opfer, Zeugen oder Täter mit der Justiz in Kontakt. Unsere Strategie konzentriert sich vorab auf die Ausbildung von entsprechenden Fachleuten im Justizapparat. Ich werde zudem zu anderen Themen wie Gewalt in der Schule oder sexuelle Gewalt gegen Kinder konsultiert.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Kinderrechte sind nicht Menschenrechte im Miniformat. Ziel ist, Kinder und Jugendliche, die einen Viertel der Bevölkerung in Europa ausmachen, als vollwertige Rechtssubjekte (als rechtsfähige Träger von Rechten und Pflichten) zu anerkennen und ihre Rechte zu garantieren. Dabei geht es nicht nur darum, das Kindeswohl festzustellen, sondern darum, Kinder und Jugendliche besser in Verfahren einzubeziehen und sie mitentscheiden zu lassen bei Fragen, die sie betreffen. Dadurch werden sie auch besser befähigt, sich den Herausforderungen zu stellen, die sie später als Erwachsene erwarten.

Die Arbeit im europäischen Kontext gibt mir wichtige Impulse für meine Tätigkeit in der Schweiz, insbesondere für meine Arbeit im Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte, wo ich den Bereich Kinder- und Jugendpolitik leite.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Die Wahrung und die Durchsetzung der Menschenrechte sind ständige Herausforderungen. Kinder und Jugendliche in Europa haben sehr unterschiedliche Lebenswege, und die meisten kennen keine Chancengleichheit. Der Europarat erfüllt hier eine wichtige Rolle: Er fördert die Berücksichtigung von neuer oder etablierter «Best Practice», um das Schicksal möglichst vieler Kinder zu verbessern – auch in der Schweiz. Eine andere wichtige Aufgabe ist, Kinder und Jugendliche auf ihre Verantwortung als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten. Wir müssen sie vor Gefahren schützen, aber sie auch informieren über die Regeln, auf denen eine demokratische und multikulturelle Gesellschaft beruht. Und schliesslich müssen wir den Kindern und Jugendlichen besser zuhören und ihre Standpunkte in allen Belangen, die sie betreffen, berücksichtigen!



Philip D. Jaffé

Professor und unabhängiger Experte für Kinderrecht, Leiter Bereich Kinder- und Jugendpolitik im Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Mitglied der Expertengruppe

Europäische audiovisuelle Informationsstelle

Die Europäische audiovisuelle Informationsstelle fördert im Rahmen kultureller Vielfalt und Meinungsäusserungsfreiheit die Entwicklung und Transparenz des europäischen Film- und Fernsehmarkts. Sie erfasst Informationen, wirtschaftliche und rechtliche Daten über Fernsehen, Kino, Video und die neuen Medien und stellt sie den Fachkreisen zur Verfügung.

1988 gründete der Europarat im gleichen Rahmen den ersten europäischen Fonds zur Förderung des europäischen Kinos. Eurimages unterstützt die Produktion und den Vertrieb von Filmen und die Zusammenarbeit unter Filmschaffenden.

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Dank der Mitgliedschaft bei der Europäischen audiovisuellen Informationsstelle, wissen wir, welche Schweizer Filme in welchem Land wie viele Kinoeintritte generieren. Damit lässt sich zum Beispiel der Verbreitungsgrad unseres Filmschaffens messen. Das Observatorium sammelt zudem die verschiedenen Richtlinien zur Filmförderung. Dies gibt uns eine schnelle und effiziente Vergleichsmöglichkeit über die Förderpraxis in anderen Ländern, was bei Revisionen unserer Förderverordnungen sehr nützlich sein kann.

Wir von der Sektion Film koordinieren zudem die Gesuche von Schweizer Filmproduktionsfirmen im Rahmen des Filmförderungsprogramms Eurimages. Diese Gesuche werden von uns an den mehrmals pro Jahr stattfindenden Expertensitzungen verteidigt. Daneben begutachten wir als Experten auch Gesuche aus den Mitgliedstaaten des Europarats.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Wir setzen uns dafür ein, dass Filmprojekte mit Schweizer Beteiligung über den Koproduktionsfonds von Eurimages mitfinanziert werden. Beispiele dafür sind etwa die Filme «Nachtzug nach Lissabon» oder «L'enfant d'en Haut», der an der Berlinale im letzten Jahr einen Silbernen Bären im internationalen Wettbewerb gewann. Dank der Förderung können sich Schweizer Filmschaffende am internationalen Markt messen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung mit der europäischen Filmbranche stärken. Von Eurimages finanzierte Filmprojekte sind besser aufgestellt und haben wegen der Produktionspartner aus verschiedenen Ländern auch grössere Auswertungschancen im Kino oder Fernsehen des Partnerlandes. Eurimages hat in den letzten zwei Jahren zehn Filmprojekte mit Schweizer Beteiligung mit insgesamt vier Millionen Franken unterstützt.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Nebst der Weiterführung des europäischen Filmförderungsprogramms im neuen Umfeld der digitalen Filmproduktion sehe ich die grösste Herausforderung darin, dass sich der Europarat seine Eigenständigkeit und Unabhängigkeit in seinen Kernaktivitäten wie der Europäischen Menschenrechtskonvention gegenüber anderen internationalen Institutionen auch in den nächsten Jahren bewahren muss.



Laurent Steiert

Stellvertretender Leiter Sektion Film im Bundesamt für Kultur, Mitglied des Expertenausschusses der audiovisuellen Informationsstelle

Sektion Europarat und OSZE im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Die Sektion Europarat und OSZE* im EDA stellt die Kohärenz der Politik des Bundesrates im Europarat sicher. Sie legt die Haltung der Schweiz zu allen in Strassburg besprochenen Fragen fest. Sie informiert über relevante politische Entwicklungen und pflegt Kontakt mit den im Europarat tätigen Schweizerinnen und Schweizern.

*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Womit beschäftigen Sie sich konkret?

Ich verfolge die Aktivitäten der verschiedenen Organe des Europarats und analysiere deren Auswirkungen auf die Schweiz. Sind schweizerische Interessen betroffen, lege ich in Absprache mit anderen Dienststellen eine schweizerische Haltung fest. Wenn sich Gelegenheiten bieten, zur Lösung politischer Probleme und damit zur Stabilität in Europa beizutragen, versuche ich die dafür nötigen Ressourcen zu mobilisieren. Die Schweiz ist ein sehr vielfältiges Land, und dies äussert sich auch in einer internationalen Organisation wie dem Europarat. Es ist meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Einheit in der Vielfalt gewahrt bleibt. Damit helfe ich mit, das hohe Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Schweiz im Europarat zu bestätigen.

Was können Sie mit Ihrer Arbeit bewirken?

Der Europarat bleibt trotz der zunehmenden Bedeutung der EU eine wichtige aussenpolitische Schnittstelle. Auch haben die Themen, mit denen sich der Europarat befasst, für die schweizerische Aussenpolitik eine grosse Bedeutung. Ich denke hier insbesondere an die Unterstützung der Transitionsländer in Ost- und Südosteuropa bei ihren politischen Reformen. Konkret versuchen wir, die politische Erfahrung der Schweiz im Bereich des Schutzes des Einzelnen, des Rechtsstaats und der Volksrechte in die Arbeiten des Europarats einfließen zu lassen. Es gibt kaum eine Organisation, die sich so gut als Vitrine für die schweizerischen Tugenden eignet wie der Europarat.

Wo sehen Sie künftig die grössten Herausforderungen für den Europarat?

Der Europarat wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, wenn er sich auf sein Kerngeschäft konzentriert. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie bleiben eine enorme Herausforderung für ganz Europa. Von den 47 Mitgliedstaaten des Europarats sind 27 Staaten auch Mitglied der EU. Dort arbeiten sie in einer Vielzahl von Bereichen intensiv zusammen und führen die europäische Integration fort. Die Bedeutung der Kernthemen des Europarats (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) beschränkt sich aber nicht auf die EU. Gerade in Ost- und Südosteuropa, aber auch über Europa hinaus bleibt hier noch viel zu tun. Diese zentrale Aufgabe kann nur der Europarat lösen und auch nur, wenn er sich auf seine Stärken besinnt und seine Kräfte bündelt.



David Best

Chef der Sektion Europarat und OSZE im EDA

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
dankt allen Mitwirkenden für ihre Beiträge.

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung

Visuelle Kommunikation EDA

Bestellungen

Information EDA
Tel.: +41 (0)31 322 31 53
E-Mail: publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt

Sektion Europarat und OSZE
Tel.: +41 (0) 31 323 22 27
E-Mail: pd-aezeo-europarat@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich und kann
unter www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, 2013

